

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2014



EY
Building a better
working world

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs)
zum 31. Dezember 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] 732 790 790 0
Fax: [43] 732 790 790 10
E-Mail: ey@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2014 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2014 Konzern Cash Flow Rechnung für das Geschäftsjahr 2014 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 2 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2014 sowie Februar bis März 2015 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses, zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die von Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der S&T AG, Linz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamt-ergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Landesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoein-

schätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 31. März 2015

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Gerhard Schwartz eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Stefan Uher eh
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

ZUM 31. DEZEMBER 2014

S&T AG, LINZ

S&T AG
Linz
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Erläuterung Nr.	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	385.546	337.936
Aktivierete Entwicklungskosten	(2)	1.209	879
Übrige Erträge	(3)	5.010	6.715
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-258.315	-226.694
Personalaufwand	(5)	-72.360	-66.226
Abschreibungen	(6)	-6.272	-5.781
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-38.205	-32.538
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		16.613	14.291
Finanzerträge	(8)	1.619	502
Finanzaufwendungen	(8)	-3.177	-2.716
Finanzergebnis		-1.558	-2.214
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	(13)	-263	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		14.792	12.077
Ertragsteuern	(9)	-770	-129
Konzernergebnis		14.022	11.948
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		1.029	210
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		12.993	11.738
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,32	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,32	0,30
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		40.997	39.203
Aktien in Tausend (verwässert)		41.205	39.203
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		43.271	39.337

S&T AG
Linz
Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2014 TEUR	2013 TEUR
Konzernergebnis	14.022	11.948
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19		
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	-95	225
Beträge die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	-3.736	-827
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung von Wertpapieren zur Veräußerung verfügbar	50	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedge		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	0	110
	-3.686	-717
Sonstiges Ergebnis	-3.781	-492
Konzerngesamtperiodenerfolg	10.241	11.456
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	-366	215
Anteilshaber der Muttergesellschaft	10.607	11.241

S&T AG
Linz
Konzernbilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
VERMÖGEN			
Sachanlagen	(11)	11.441	8.982
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	57.093	44.755
Anteile an assoziierten Unternehmen	(13)	1.288	0
Finanzielle Vermögenswerte	(14)	2.498	2.751
Latente Steuern	(15)	13.564	11.125
		85.884	67.613
Vorräte	(16)	30.008	22.655
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	95.667	71.646
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(18)	22.033	15.205
Liquide Mittel	(19)	39.478	42.948
		187.186	152.454
Summe Vermögen		273.070	220.067
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
		31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Gezeichnetes Kapital	(20)	43.271	39.337
Kapitalrücklage	(20)	8.235	2.638
Angesammelte Ergebnisse	(20)	38.314	27.681
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(20)	-2.890	-504
Auf die Anteilshaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		86.930	69.152
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(20)	2.797	2.061
		89.727	71.213
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	26.147	23.920
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(22)	13.181	6.698
Latente Steuern	(15)	1.455	1.373
Rückstellungen	(23)	2.305	2.900
		43.088	34.891
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	14.807	28.362
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	74.153	46.586
Rückstellungen	(23)	4.562	3.928
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25)	46.733	35.087
		140.255	113.963
Summe Eigenkapital und Schulden		273.070	220.067

S&T AG

Linz

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Erläuterung Nr.	Auf die Anteilshaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Gesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	TEUR			
Entwicklung des Eigenkapitals	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand 1. Jänner 2013	39.337	5.455	16.167	-7	60.952	2.196	63.148	
Konzerngesamtperiodenerfolg								
Konzernergebnis	0	0	11.738	0	11.738	210	11.948	
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-497	-497	5	-492	
	0	0	11.738	-497	11.241	215	11.456	
Übrige Veränderungen								
Erwerb eigene Aktien	0	-2.827	0	0	-2.827	0	-2.827	
Verpflichtung zur Übertragung eigener Anteile	0	1.414	0	0	1.414	0	1.414	
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	112	112	
Sonstiges	0	53	-224	0	-171	0	-171	
	0	-1.360	-224	0	-1.584	112	-1.472	
Transaktionen mit Anteilseignern								
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-1.384	0	0	-1.384	-146	-1.530	
Dividenden	0	0	0	0	0	-316	-316	
Transaktionskosten	0	-73	0	0	-73	0	-73	
	0	-1.457	0	0	-1.457	-462	-1.919	
Stand 31. Dezember 2013	39.337	2.638	27.681	-504	69.152	2.061	71.213	
Stand 1. Jänner 2014	39.337	2.638	27.681	-504	69.152	2.061	71.213	
Konzerngesamtperiodenerfolg								
Konzernergebnis	0	0	12.993	0	12.993	1.029	14.022	
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-2.386	-2.386	-1.395	-3.781	
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	0	0	0	-2.341	-2.341	-1.395	-3.736	
Versicherungsmathematische Gewinn/Verluste gem. IAS 19	0	0	0	-95	-95	0	-95	
Wertpapiere zur Veräußerung verfügbar	0	0	0	50	50	0	50	
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedge	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	12.993	-2.386	10.607	-366	10.241	
Übrige Veränderungen								
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	4.391	4.391	
Aktienoptionen (33)	0	76	0	0	76	0	76	
	0	76	0	0	76	4.391	4.467	
Transaktionen mit Anteilseignern								
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (20)	0	-996	0	0	-996	-1.601	-2.597	
Dividenden (20)	0	0	-2.360	0	-2.360	-1.688	-4.048	
Kapitalerhöhung (20)	3.934	7.081	0	0	11.015	0	11.015	
Transaktionskosten	0	-564	0	0	-564	0	-564	
	3.934	5.521	-2.360	0	7.095	-3.289	3.806	
Stand 31. Dezember 2014	43.271	8.235	38.314	-2.890	86.930	2.797	89.727	

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	Erläuterung Nr.	2014 TEUR	2013 TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		14.792	12.077
Abschreibungen		6.272	5.781
Zinsaufwendungen		3.199	2.716
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.619	-502
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		263	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-2.162	-4.050
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-1.955	-333
Veränderung von Vorräten		-1.914	1.539
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-7.195	12.124
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		-379	800
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.561	-6.755
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-6.821	-8.604
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-1.278	-2.905
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		21.764	11.888
Gezahlte Ertragsteuern		-1.152	-793
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		20.612	11.095
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-5.789	-5.779
Erwerb von Finanzinstrumenten		-90	-200
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		993	407
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten		1.660	543
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-5.426	4.582
Einzahlungen aus dem Verkauf und Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-113	-72
Erwerb Anteile an assoziierten Unternehmen		-1.551	0
Darlehen an assoziierte Unternehmen		-2.692	0
Zinseinnahmen		376	500
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-12.632	-19
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>			
Aufnahme/Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		3.144	1.899
Gezahlte Zinsen		-2.752	-1.739
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-2.596	0
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-1.453	-316
Dividenden an die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		-2.360	0
Erwerb eigene Aktien		0	-1.328
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		10.451	-73
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.434	-1.557
Wechselkursveränderungen		-1.055	-468
Veränderung des Finanzmittelbestandes		11.359	9.051
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(26)	16.133	7.082
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(26)	27.492	16.133
Kontokorrentverbindlichkeiten	(26)	10.784	26.270
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(26)	1.202	545
Liquide Mittel gesamt	(26)	39.478	42.948

KONZERNANHANG 2014

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur S&T AG

Der S&T Konzern ist eine Unternehmensgruppe mit rund 2.200 Mitarbeitern und operativen Unternehmenseinheiten in mehr als 20 Ländern. Als renommierter Anbieter von IT-Lösungen, innovativen Eigentechologien und Smart-Energy Produkten, zählt der S&T Konzern mit seinen Tochtergesellschaften insbesondere in Mittel- und Osteuropa zu den Branchenführern. Konzerngesellschaften in Asien und den USA erweitern die geografische Präsenz.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind seit dem 1. Jänner 2014 verpflichtend anzuwenden:

Neue sowie geänderte Standards und Interpretationen - verpflichtend anzuwenden seit 1. Jänner 2014	
IFRS 10	Konzernabschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
IAS 27	Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
IFRS 10, 11, 12	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsvorschriften
IFRS 10, 12, IAS 27	Investmentgesellschaften
IAS 39	Novationen von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 10 Konzernabschlüsse (Consolidated Financial Statements) ersetzt die Vorschriften des IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse (Consolidated and Separate Financial Statements) sowie von SIC 12 Konsolidierung – Zweckgesellschaften (Consolidation – Special Purpose Entities), die die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Bilanzierung von Konzernabschlüssen regelten. Mit IFRS 10 wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassender als bisher definiert. Danach liegt Beherrschung vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Tochterunternehmens aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. IAS 27 enthält in Zukunft lediglich Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen im Einzelabschluss und wurde in Einzelabschlüsse (Separate Financial Statements) umbenannt, SIC 12 wurde vollständig aufgehoben. Die Konzernunternehmen wurden im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 10 unter der Zugrundelegung des neuen Beherrschungsbegriffes analysiert. Aus der Erstanwendung des IFRS 10 ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis.

IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements) ersetzt IAS 31 und regelt die Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen neu. Zukünftig ist zu unterscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind zwingend nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Eine Anpassung der Darstellung im Konzernabschluss war mangels Vorliegens einer gemeinsamen Vereinbarung nicht erforderlich.

IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Disclosure of Interests in Other Entities) regelt die Angabepflichten in Bezug auf Anteile an Tochterunternehmen, gemeinsame Vereinbarungen und Anteile an assoziierten Unternehmen. Die Anwendung des Standards führte zu einer Ausweitung der Angaben im Konzernabschluss.

Die weiteren, erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2014 anzuwenden. Die S&T AG macht von einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen – wo eine solche vorgesehen ist - nicht Gebrauch und überprüft deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss bzw. wird deren Auswirkungen einer Überprüfung unterziehen:

Vom IASB verabschiedete Standards - im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden		Zeitlicher Anwendungsbereich
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1. Jänner 2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2017
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	1. Juli 2014
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	1. Jänner 2016
IAS 16, 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1. Jänner 2016
IAS 16, 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1. Jänner 2016
IAS 27	Equity-Methode im Einzelabschluss	1. Jänner 2016
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint	1. Jänner 2016

Venture		
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2016
IFRS 10, 12, IAS 28	Anlagegesellschaften: Anwendung der Befreiungsregelung von der Konsolidierungspflicht	1. Jänner 2016
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010 - 2012	Diverse
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011 - 2013	1. Juli 2014
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012 - 2014	1. Jänner 2016
IFRIC 21	Abgaben	17. Juni 2014

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (Financial Instruments). Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen. Die bisherigen Vorschriften des IAS 39 werden damit ersetzt. Die Auswirkungen des Standards werden derzeit geprüft.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Revenue from Contracts with Customers) wurde vom IASB im Mai 2014 veröffentlicht, von der EU noch nicht übernommen. Der Standard ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse (Revenues), IAS 11 Fertigungsaufträge (Construction Contracts), IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme (Customer Loyalty Programmes) sowie SIC 31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen (Revenue – Barter Transactions Involving Advertising Services). IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Der Standard sieht dabei ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zudem werden die Angabevorschriften erweitert. IFRS 15 ist – vorbehaltlich der noch ausstehenden Übernahme durch die EU – erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Der Standard ist rückwirkend anzuwenden, eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 15 auf den Konzernabschluss der S&T AG können sich nach einer ersten Analyse für die Erlöserfassung für einzelne Serviceverträge ergeben, eine eingehendere Untersuchung wird jedoch in den folgenden Monaten erfolgen.

Die Auswirkungen der weiteren verabschiedeten, noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen werden noch untersucht. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der S&T AG wird aus heutiger Sicht jedoch nicht erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als voll konsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG kontrollierten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Bei den Tochtergesellschaften übt die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle aus und/oder hält direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob das potentielle Tochterunternehmen (Investee) die Kriterien für das Vorliegen der Beherrschung erfüllt. Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden. Beherrschung liegt vor, wenn:

- die S&T AG Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund seiner Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IAS 39 der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen

ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2014 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 42 voll konsolidierten Gesellschaften (Vj: 35 Gesellschaften). Davon haben sieben Gesellschaften (Vj: sechs) ihren Sitz im Inland und 35 Gesellschaften (Vj: 29) sind im Ausland ansässig. Neben den voll konsolidierten Unternehmen hält der Konzern zum 31. Dezember 2014 Anteile an einer Gesellschaft (Vj: keine), die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der voll konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

Konzerngesellschaften (Anzahl)	2014	2013
Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	35	28
Gründungen	2	1
Unternehmenserwerbe	9	10
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-2	-2
Abgänge	-2	-2
Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	42	35

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2014 folgende Gesellschaften:

- MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland
- S&T Svetovanje d.o.o., Laibach, Slowenien

Der S&T Konzern erwarb im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg
- adams & weber Gesellschaft für Kommunikationselektronik mbH, Mendig, Deutschland
- Hener IT Group GmbH, Linz
- Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, inklusive vier Tochtergesellschaften
- S&T Mold srl, Chisinau, Republik Moldau

Mit Verschmelzungsvertrag vom 16. September 2014 wurde die AMIT GmbH, Linz, als übertragende Gesellschaft auf die XTRO IT Solutions GmbH, Linz, verschmolzen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 24. November 2014 wurde die S&T GmbH (vormals adams & weber GmbH), Mendig, Deutschland, als übertragende Gesellschaft auf die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, verschmolzen.

Erwerb von 51% der Anteile an der ubitronix system solutions gmbh, Österreich

Mit Abtretungsvertrag vom 12. Februar 2014 hat die S&T AG von den Gründungsgesellschaften der ubitronix system solutions gmbh, Hagenberg, Österreich, 40% der Anteile erworben. Für den Erwerb der Geschäftsanteile wurde ein Kaufpreis in Höhe von TEUR 750 vereinbart. Ebenfalls mit Abtretungsvertrag vom 12. Februar 2014 erwarb die S&T weitere 11% der Anteile an der ubitronix von der Krtek13 AG. Der Kaufpreis betrug TEUR 165. Die Krtek13 AG ist ein dem Vorstandsvorsitzenden der S&T AG, Herrn Hannes Niederhauser, nahestehendes Unternehmen. Die Beherrschung über die ubitronix system solutions gmbh erfolgte mit 1. März 2014. Der Gesamtkaufpreis für den Erwerb von 51% der Anteile an der ubitronix system solutions gmbh betrug somit TEUR 915.

Die ubitronix system solutions gmbh ist im Bereich der Entwicklung und dem Vertrieb intelligenter Energiemanagement-Systeme tätig, bekannt als Smart-Metering- und Smart-Grid-Systeme.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	479
Langfristige Vermögenswerte	596
Vorräte	202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 490)	470
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26
Passive latente Steuern	-76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-94
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.268
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	335

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragende Gegenleistung	915
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	164
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-335
Geschäfts- oder Firmenwert	744

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Appliances Smart-Energy zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-915
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	479
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-436
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4

Die ubitronix system solutions gmbh hat seit der Konzernzugehörigkeit TEUR 4.524 zu den Umsatzerlösen und TEUR 208 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der adams & weber GmbH, Deutschland

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 2. Mai 2014 hat die S&T AG 100% der Anteile an der adams & weber Gesellschaft für Kommunikationselektronik mbH mit Sitz in Mendig, Deutschland, erworben. Als Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile wurde ein fixer Kaufpreisanteil in Höhe von TEUR 106 und eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der zukünftigen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und wurde auf Basis der Planung zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 137 angesetzt. Die Anschaffungskosten der Anteile an der adams & weber GmbH belaufen sich somit auf TEUR 243. In weiterer Folge wurde die Gesellschaft in S&T GmbH umbenannt.

Die adams & weber GmbH ist als IT-Systemhaus schwerpunktmäßig im Großraum Rhein-Mosel tätig. Die Gesellschaft plant, analysiert und realisiert Netzwerk-Systeme für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 24. November 2014 wurde die S&T GmbH (vormals adams & weber GmbH) als übertragene Gesellschaft auf die MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland, verschmolzen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	38
Langfristige Vermögenswerte	63
Vorräte	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 173)	113
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	209
Passive latente Steuern	-61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-380
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-174
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-251
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-375

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	243
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	375
Geschäfts- oder Firmenwert	618

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Services DACH zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-106
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-213
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-319
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-2
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2

Seit der Konzernzugehörigkeit bis zur Verschmelzung hat die S&T GmbH mit TEUR 1.120 zum Konzernumsatz und mit TEUR 72 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der Hener IT Group GmbH, Österreich

Die S&T AG hat mit Abtretungsvertrag vom 31. Juli 2014 sämtliche Geschäftsanteile der Hener IT Group GmbH, Linz, Österreich, erworben. Als Kaufpreis wurden ein fixer Kaufpreisanteil in Höhe von TEUR 165 und variable Kaufpreisanteile von maximal TEUR 150 vereinbart. Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für die Anteile an der Hener IT Group GmbH wurden die variablen Kaufpreisanteile gemäß der Einschätzung des Managements über das Erreichen der erfolgsabhängigen Kaufpreistranchen in Höhe von TEUR 125 angesetzt. Die Höhe des erfolgsabhängigen Kaufpreises errechnet sich aus dem erzielten Rohertrag des Geschäftsfeldes Managed Printing für die Periode 30. Juni 2014 bis 30. Juni 2015 sowie aus der Verwertung oder Nutzung einer im Eigentum der Hener IT Group stehenden Softwarelizenz innerhalb der S&T Gruppe bis zum 31. Dezember 2015. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 290 bilanziert.

Die Hener IT Group GmbH ist ein auf IT-Outsourcing bzw. IT-Betriebsführung spezialisiertes Systemhaus. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiches Know-how in den Bereichen Cloud und virtuelle Desktop-Infrastruktur, wobei aus einem eigenen Rechenzentrum Cloud Services zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist das Unternehmen im Bereich Managed Printing bzw. Output-Services tätig.

Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	1
Langfristige Vermögenswerte	132
Vorräte	37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 67)	38
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	65
Langfristige Schulden	-25
Passive latente Steuern	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-110
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-149

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-245
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-262
Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	290
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	262
Geschäfts- oder Firmenwert	552

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Services DACH zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-165
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-244
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-409
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-1
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1

Die Hener IT-Group GmbH hat seit der Konzernzugehörigkeit TEUR 978 zu den Umsatzerlösen und TEUR -43 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 48% der Anteile an der Affair OOO, Russische Föderation

Am 6. Juni 2014 hat die S&T AG einen Vertrag zum Erwerb von 48% der Anteile an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, unterzeichnet. Die Affair OOO hält als Holding Anteile an vier Tochtergesellschaften. Der Erwerb erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Genehmigung durch die russische Wettbewerbsbehörde. Die Erstkonsolidierung erfolgte mit Übergang der Beherrschung am 14. August 2014. Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile beläuft sich auf TEUR 5.870. Aufgrund einer bestehenden, zeitlich unbefristeten Option auf weitere 3% der Stimmrechte wird die Affair OOO mit ihren Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Mit Ausübung der Option ist die S&T AG berechtigt und verpflichtet an die nicht beherrschenden Gesellschafter aller Gesellschaften der Affair-Gruppe ein Angebot zum Erwerb aller Anteile zu legen. Der Angebotspreis definiert sich durch festgelegte Umsatz- bzw. EBIT-Multiples der Affair-Gruppe.

Die Affair OOO ist mit ihren Tochtergesellschaften seit vielen Jahren vorallem in den Bereichen Energy und Softwareentwicklung tätig. Die Gruppe beschäftigt rund 600 Mitarbeiter, darunter überwiegend hochqualifizierte Ingenieure. Das für die S&T strategisch wichtige Segment Appliances Smart Energy wird damit weiter ausgebaut.

Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	3.303
Langfristige Vermögenswerte	5.130
Vorräte	5.108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 18.180)	13.437
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5.431
Passive latente Steuern	-193

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.555
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-18.442
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	7.219

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	5.870
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.226
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-7.219
Geschäfts- oder Firmenwert	2.877

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Appliances Smart-Energy zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-5.870
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	3.303
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.567
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-49
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-49

Die Affair OOO hat mit ihren Tochtergesellschaften seit der Konzernzugehörigkeit mit TEUR 24.273 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR 1.614 zum Konzernergebnis beigetragen. Die Geschäftsentwicklung der Affair OOO ist saisonal geprägt, mit höheren Umsätzen und Ergebnisbeiträgen in der zweiten Jahreshälfte.

Erwerb von 100% der Anteile an der S&T Mold srl, Republik Moldau

Die S&T AG hat mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16. Dezember 2014 sämtliche Anteile an der S&T Mold srl, Chisinau, Republik Moldau, erworben. Der vereinbarte Kaufpreis teilt sich in eine fixe Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 1.600 und eine variable Kaufpreiskomponente von maximal TEUR 200. Die tatsächliche Höhe des variablen Kaufpreises hängt von den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erzielten operativen Betriebsergebnissen ab. Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für die Anteile an der S&T Mold srl wurde die variable Kaufpreiskomponente auf Basis der Ergebnisplanung in voller Höhe angesetzt. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 1.800 angesetzt.

Die S&T Mold srl ist im Bereich Services tätig und hat ein identes Produkt- und Leistungsportfolio wie die übrigen Konzerngesellschaften im Segment Services EE.

Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig abgeschlossen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden daher im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit den folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	7
Langfristige Vermögenswerte	200
Vorräte	135
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 324)	324
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	147
Langfristige Schulden	-14

Passive latente Steuern	-21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-171
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-278
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	329

Geschäfts- oder Firmenwert	
Übertragene Gegenleistung	1.800
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-329
Geschäfts- oder Firmenwert	1.471

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Services EE zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	-1.600
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.593

Erwerb des IT Solution und Software Application Business von der Quality Business Solutions S.R.L., Rumänien durch einen Geschäftsübertragungsvertrag

Die S&T Romania S.R.L., als mittelbare Tochtergesellschaft der S&T AG, hat mit Geschäftsübertragungsvertrag vom 2. Oktober 2014 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Wettbewerbsbehörden das IT Solution und Software Application Business der Quality Business Solutions S.R.L. erworben. Im Rahmen des Geschäftsübergangs gingen neben Anlagevermögen, in Form von IT-Ausstattung, insbesondere Kundenbeziehungen sowie Auftragsbestand und qualifizierte Mitarbeiter über, es handelt sich daher um einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, weshalb der Erwerb als Unternehmenszusammenschluss nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren ist. Nach Zustimmung der Wettbewerbsbehörden erfolgte der Übergang der Beherrschung zum 1. Dezember 2014. Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig abgeschlossen.

Der vereinbarte Kaufpreis definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten (Komponente 1 und Komponente 2), beide abhängig von dem erzielten Ergebnis vor Ertragsteuern der S&T Romania S.R.L. in den Jahren 2014 bis 2017.

Komponente 1 stellt eine Barkomponente dar, die 50% des Ergebnisses vor Ertragsteuern in den Jahren 2014 bis 2017 der S&T Romania S.R.L. beträgt. Die Komponente 2 wird ebenfalls auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der S&T Romania in den Jahren 2014 bis 2017 ermittelt und durch Anteile an der S&T Romania S.R.L. abgegolten. Der maximale Anspruch der Quality Business Solutions S.R.L. ist jedoch vertraglich auf insgesamt 49% der ausgegebenen Anteile der S&T Romania S.R.L. begrenzt. Die Lieferung der entsprechenden Anteile erfolgt nicht im Wege einer Kapitalerhöhung, sondern vielmehr durch Übertragung der Anteile durch die computer betting company gmbh, welche das unmittelbare Mutterunternehmen der S&T Romania S.R.L. darstellt.

Vertraglich hat die Quality Business Solutions S.R.L. zudem für die Jahre 2014 bis 2017 sämtliche etwaige Ansprüche aus Gewinnausschüttungen zu Gunsten der computer betting company gmbh abgetreten.

Im Rahmen der Bilanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Geschäftsbereiches der Quality Business Solutions S.R.L. wurde die vorläufige variable Kaufpreiskomponente auf Basis der Ergebnisplanung der Jahre 2014 bis 2017 in voller Höhe angesetzt. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde somit ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 7.583 angesetzt, wobei auf die Komponente 1 TEUR 6.417 und auf die Komponente 2 TEUR 1.166 entfallen.

Der erworbene Geschäftsbereich der Quality Business Solutions S.R.L. ist im Bereich Services tätig und hat ein vergleichbares Produkt- und Leistungsportfolio wie die S&T Romania S.R.L. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit den folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	
Langfristige Vermögenswerte	1.323
Auftragsbestand	475
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.798

Geschäfts- oder Firmenwert	
Vorläufig noch zu übertragene Gegenleistung	7.583
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.798
Geschäfts- oder Firmenwert	5.785

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Services EE zugeordnet und ist steuerlich abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	
Kaufpreis in bar beglichen	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebes sind Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6 angefallen, die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurden.

Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren aus der Tatsache, dass insbesondere Synergien und Qualifikation der Mitarbeiter keine separierbaren immateriellen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 3 darstellen.

Pro Forma Ergebnis der zusammengeschlossenen Unternehmen

Wenn die im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Unternehmen und Geschäftseinheiten bereits ab dem 1. Jänner 2014 konsolidiert worden wären, hätten sich der Konzernumsatz und das Konzernergebnis wie folgt verändert:

Umsatzerlöse und Ergebnisse	
Konzernumsatzerlöse	31.459
<i>davon Affair OOO, inklusive Tochtergesellschaften</i>	23.575
Konzernergebnis	-3.952
<i>davon Affair OOO, inklusive Tochtergesellschaften</i>	-4.157

Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien
 Die S&T AG hat mit Kaufvertrag vom 16. Dezember 2014 den ausstehenden 50%-Anteil an der S&T Serbia d.o.o. erworben. Somit hält die S&T AG zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Gesellschaft. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem früheren Mitgesellschafter übte die S&T AG bereits bisher Beherrschung über die S&T Serbia d.o.o. aus und hat die Gesellschaft demzufolge schon in den Vorjahren vollkonsolidiert. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der S&T Serbia d.o.o. betrug TEUR 2.597 und wurde noch im Dezember 2014 bezahlt.

Kaufpreis in bar beglichen	2.597
Übernommene Anteile ohne Beherrschung	-1.601
Verrechnung mit Kapitalrücklage	996

Endkonsolidierungen 2014

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2014 ihren 100%-Anteil an der Funworld s.r.l., Mailand, Italien, an das Management der Gesellschaft verkauft. Der Verkaufspreis betrug TEUR 1. Ein wesentlicher Teil des bestehenden Geschäftes wird zukünftig direkt aus Österreich betrieben. Die Funworld s.r.l. wurde zum 1. Jänner 2014 endkonsolidiert, das Endkonsolidierungsergebnis ist in den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

Liquide Mittel	-114
Langfristige Vermögenswerte	-194
Vorräte	-111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-215
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-135
Langfristige Schulden	135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	174
Abgegangenes Nettovermögen	197
Eliminierung Zwischengewinne aus Anlagenverkauf	-114
Verkaufserlöse	1
Endkonsolidierungsergebnis	84

Nettozahlungsmittelfluss	
Verkaufserlös	1
Abgang liquide Mittel	-114
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-113

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ende September 2014 hat die S&T AG im Rahmen der Gründung der Networked Energy Services Corp., USA, (NES) einen Anteil von 40% (TUSD 1.600 bzw. TEUR 1.260) an der Gesellschaft gezeichnet. In der Folge hat die S&T AG mit Kaufvertrag vom 13. Oktober 2014 weitere 5% der Geschäftsanteile an der NES erworben. Der Kauf des 5%-Anteils erfolgte von einem Gründungsgesellschafter der NES und betrug TUSD 200 (TEUR 161).

Der Geschäftsfokus von NES liegt im Bereich der Entwicklung und des Vertriebs von Hard- und Softwareprodukten für Smart Grids, wozu etwa eine Head-End-Softwarelösung für Energieversorger oder mit dem OSGP-Standard kompatible Geräte für Smart Metering bzw. die Kontrolle und Verarbeitung von Netzdaten zählen. Dazu hat NES die Smart-Grid-Sparte des US-amerikanischen Unternehmens Echelon erworben.

Der von der S&T AG gehaltene Anteil an der Networked Energy Services Corp. wird als assoziiertes Unternehmen mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, der erstmalige Ansatz erfolgte zum 30. September 2014.

Mit Kaufvertrag vom 21. Jänner 2015 hat die S&T AG mit Wirkung zum 31. Jänner 2015 weitere 20% an der NES erworben und hält somit 65% der Geschäftsanteile. Der Kaufpreis belief sich auf TUSD 880 (TEUR 776). Die mit der Erlangung der Beherrschung unmittelbar verbundene Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 31. Jänner 2015 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in Bearbeitung, somit kann auch keine erste Indikation angeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Währung
S&T AG	Linz, Austria	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
XTRO IT Solutions GmbH	Ismaning, Germany	100%	100%	EUR
XTRO Products GmbH	Ismaning, Germany	100%	100%	EUR
S&T Asia Inc.	Taipei, Taiwan	100%	100%	TWD
Quanmax Inc.	Taipei, Taiwan	100%	100%	TWD
Quanmax Japan Inc.	Tokyo, Japan	46,80%	46,80%	JPY
Quanmax (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong, China	100%	100%	RMB
Quanmax Inc.	Shanghai, China	100%	100%	RMB
Quanmax Malaysia Sdn.Bhd.	Penang, Malaysia	100%	100%	MYR
Sliger Designs Inc	USA	60%	60%	USD
Quanmax USA Inc.	USA	95,64%	95,64%	USD
XTRO IT Solutions GmbH	Linz, Austria	100%	100%	EUR
AMIT GmbH	Linz, Austria	-	100%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, Romania	100%	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, Austria	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, Austria	69%	69%	EUR
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Switzerland	90%	90%	CHF
S&T Embedded GmbH	Eching, Germany	100%	100%	EUR
Funworld s.r.l.	Milan, Italy	-	100%	EUR
dorobet ltd.	Sliema, Malta	99%	99%	EUR
S&T Serbia d.o.o.	Belgrade, Serbia	100%	50%	RSD
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slovakia	100%	100%	EUR
S&T Bulgaria e.o.o.d.	Sofia, Bulgaria	100%	100%	BGN
S&T Services Polska Sp.z o.o.	Warszawa, Poland	100%	100%	PLN
S&T Plus s.r.o.	Prague, Czech Republic	100%	100%	CZK

S&T CZ s.r.o.	Prague, Czech Republic	100%	100%	CZK
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, Bosnia-Herzegovina	-	100%	BAM
S&T Crna Gora d.o.o.,	Podgorica, Montenegro	100%	100%	EUR
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, Slovenia	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, Croatia	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, Macedonia	100%	100%	MKD
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albania	100%	100%	ALL
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, Hungary	100%	100%	HUF
ubitronix system solutions gmbh	Hagenberg, Austria	51%	-	EUR
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slovenia	100%	-	EUR
Hener IT Group GmbH	Linz, Austria	100%	-	EUR
MAXDATA GmbH	Mendig, Germany	100%	-	EUR
S&T Mold srl.	Chisinau, Moldova	100%	-	USD
Affair OOO	Moscow, Russia	48%	-	EUR
RTSoft Project OOO	Moscow, Russia	100%	-	RUR
RTSoft ZAO	Moscow, Russia	74,5%	-	RUR
RTSoft Training Center	Moscow, Russia	100%	-	RUR
Kontron Ukraine	Kiew, Ukraine	100%	-	UAH
Networked Energy Services Corporation	Fargo, USA	45%	-	USD

Veränderung des Konsolidierungskreises 2013

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2013 folgende Gesellschaft:

- XTRO Products GmbH, Ismaning, Deutschland

Der S&T Konzern erwarb im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- AMIT GmbH, Linz
- Mnemosyne GmbH, München, Deutschland, inklusive Tochtergesellschaften

Die Mnemosyne GmbH wurde mit Eintragung in das Handelsregister vom 28. November 2013 auf die XTRO Products GmbH verschmolzen. Die High Performance Systems Holding GmbH wurde mit Eintragung in das Firmenbuch vom 30. Oktober 2013 auf die computer betting company gmbh verschmolzen.

Infolge der Liquidation der IMG (UK) Ltd. ist zum 1. Jänner 2013 ein Nettovermögen von TEUR 9 abgegangen, dem stand ein Liquidationserlös von TEUR 7 gegenüber. Im Rahmen der Endkonsolidierung wurde ein Ergebnis von TEUR -104 verbucht, wobei TEUR -102 auf die Ausbuchung der kumulierten Währungsdifferenzen entfielen.

Zum 28. Juni 2013 wurden die Anteile an der Asia Holding AG, die nicht mehr operativ tätig war, veräußert. Dabei ist ein Nettovermögen von TEUR 136 abgegangen, dem stand ein Liquidationserlös von TEUR 122 gegenüber. Im Rahmen der Endkonsolidierung wurde ein Ergebnis von TEUR 384 erfasst, wobei TEUR 398 auf die Ausbuchung kumulierter Währungsdifferenzen entfielen.

Erwerb von 100% der Anteile an der AMIT GmbH, Österreich

Die S&T AG hat am 1. Mai 2013 100% der Anteile an der AMIT GmbH erworben. Die Gesellschaft ist im Bereich Mobility Security tätig und hat bislang vornehmlich in die Entwicklung

von Produkten investiert. Über die inzwischen erreichte Marktreife der Entwicklungen werden zunehmend weitere Kunden gewonnen. Der Konzern beabsichtigt durch den Erwerb eine Stärkung seines Geschäftsfeldes bezüglich Security-Anwendungen. Der im Rahmen der Akquisition entstandene Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert im Wesentlichen den erwarteten Vorteil aus den Potenzialen der Markterweiterung. Als Kaufpreis wurde ausschließlich eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Demnach erhalten die früheren Eigentümer der AMIT GmbH in den folgenden fünf Jahren jeweils eine Gesamtvergütung in Höhe des nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Jahresergebnisses der Gesellschaft.

Für 2013 wurde kein bedingter Kaufpreis ausbezahlt, da das der bestehenden Gegenleistung zugrunde liegende Ereignis negativ war. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte auf Grund der Verschmelzung der AMIT GmbH auf die XTRO IT Solutions GmbH eine Abänderung der bestehenden Vereinbarung.

Der Erwerbsvorgang stellte sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen	
Langfristige Vermögenswerte	985
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 74)	69
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	14
Passive latente Steuern	-236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-204
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-179
Erworbenes Nettovermögen	434

Geschäfts- oder Firmenwert	
Gesamte Gegenleistung	2.529
Erworbenes Nettovermögen	-434
Geschäfts- oder Firmenwert	2.095

Nettozahlungsmittelfluss	
Übernommene Kontokorrentverbindlichkeiten abzgl. mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	-179
Transaktionskosten	-3
Nettozahlungsmittelfluss	-182

Die AMIT GmbH hat im Konsolidierungszeitraum 2013 mit TEUR 177 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR -170 zum Konzernergebnis beigetragen.

Erwerb von 100% der Anteile an der Mnemosyne GmbH, Deutschland

Die S&T AG hat am 30. September 2013 100% der Anteile der Mnemosyne GmbH, München, erworben. Die Gesellschaft ist eine Holding und mit ihrer wesentlichen operativen Tochtergesellschaft Quanmax Inc., Taipei, im lokalen ostasiatischen Markt sowie als Lieferant der S&T AG für elektronische Bauteile tätig. Zur erworbenen Unternehmensgruppe gehören insgesamt neun Gesellschaften. Mit dem Erwerb der Unternehmensgruppe sicherte sich die S&T AG die Lieferantenbeziehungen zum asiatischen Markt. Über die Quanmax Inc. besteht somit weiterhin die Möglichkeit IT-Komponenten und IT-Bauteile unmittelbar in Taiwan zu beziehen. Des Weiteren beschäftigt die Quanmax Inc. IT-Hardware-Ingenieure, die für die Entwicklung von Produkten bzw. Bauteilen zur Verfügung stehen. Der Erwerbsvorgang stellte sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen	
Liquide Mittel	8.988
Langfristige Vermögenswerte	928
Aktive latente Steuern	373
Vorräte	779
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert TEUR 2.940)	2.744
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	128
Passive latente Steuern	-128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.286
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.716
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-4.372
Erworbenes Nettovermögen	1.438

Negativer Unterschiedsbetrag	
Gesamte Gegenleistung	-1.499
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	113
Erworbenes Nettovermögen	-1.438
Negativer Unterschiedsbetrag	-2.824

Nettozahlungsmittelfluss	
Übernommene Kontokorrentverbindlichkeiten abzgl. mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	4.616
Transaktionskosten	-4
Nettozahlungsmittelfluss	4.612

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs miterworbene Quanmax Inc. hatte 1.090.000 Aktien der S&T AG gehalten. Der Erwerb dieser eigenen Anteile war als separate Transaktion zu bilanzieren. Insoweit war der beizulegende Zeitwert der erworbenen eigenen Anteile (Börsenkurs zum Erwerbszeitpunkt) von TEUR 2.827 in dem oben angeführten Nettovermögen nicht enthalten. Entsprechend wurde auch die Gegenleistung angepasst.

Die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 4 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss wurden in Höhe ihres Anteiles am Nettovermögen bewertet. Der negative Unterschiedsbetrag resultierte zum Einen aus dem Erwerb der eigenen Anteile, der als separate Transaktion zu erfassen war, wobei bei der Kaufpreisverhandlung für die S&T-Aktien ein deutlicher Paketabschlag erzielt werden konnte. Daneben wurde bei der Festlegung des Kaufpreises für das operative Geschäft der erworbenen Mnemosyne-Gruppe aufgrund der engen Ausrichtung auf den Geschäftsbetrieb der S&T und der für den Verkäufer damit verbundenen alternativen Verwertungsrisiken kein positiver Wert angesetzt. Der negative Unterschiedsbetrag wurde mit einem Betrag von TEUR 2.824 in den übrigen Erträgen erfasst.

Die Mnemosyne-Gruppe hat aufgrund der Erstkonsolidierung zum 30. September 2013 mit TEUR 2.544 zu den Umsatzerlösen und mit TEUR 43 zum Konzernergebnis beigetragen. Die Unternehmensgruppe hatte zum Erwerbszeitpunkt 65 Mitarbeiter.

Pro Forma Ergebnis der zusammengeschlossenen Unternehmen

Wenn die im Geschäftsjahr 2013 erworbenen Unternehmen bereits ab dem 1. Jänner 2013 konsolidiert worden wären, hätten sich der Konzernumsatz und das Konzernergebnis wie folgt verändert:

Umsatzerlöse und Ergebnisse	
Konzernumsatzerlöse	7.714
Konzernergebnis	101

Erwerb der Anteile ohne Beherrschung an der XTRO IT Solutions GmbH, Deutschland
Am 15. November 2013 hat die S&T AG die verbliebenen 20% der Geschäftsanteile an der XTRO IT Solutions GmbH erworben. Als Kaufpreis wurden insgesamt 1.610.000 S&T AG-Aktien vereinbart. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden 1.090.000 S&T-Aktien an den Verkäufer übertragen. Weitere 520.000 S&T AG-Aktien sollten vertragsgemäß bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014 an den Verkäufer übertragen werden. Zur Bedienung dieser Verbindlichkeit hat der Vorstand am 28. Jänner 2015 einen Beschluss über die Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und Ausgabe von 520.000 neuen Aktien gefasst, welcher am 30. Jänner 2015 im Amtsblatt der Wiener Zeitung und auf der Website der S&T AG veröffentlicht wurde. Der Aufsichtsrat der S&T AG hat diesen Beschluss am 16. Februar 2015 genehmigt. Der Antrag wurde mittlerweile beim Firmenbuch eingebracht, eine Eintragung ist zum Berichtstag noch nicht erfolgt. Da die XTRO IT Solutions GmbH bereits bislang von der S&T AG beherrscht und daher im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurde, stellte diese Transaktion einen Erwerb von Anteilen ohne Beherrschung dar.

Gesamte Gegenleistung	4.357
Übernommene Anteile ohne Beherrschung	146
Verrechnung mit Kapitalrücklage	4.211

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt seine funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2014	2014	2013	2013
1 Euro =	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	139,5681	139,9620	137,8101	137,5660
BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CHF	1,2146	1,2024	1,2310	1,2276

CZK	27,5359	27,7350	25,9790	27,4270
HRK	7,6344	7,6580	7,5787	7,6265
HUF	308,7061	315,5400	296,8802	297,0400
JPY	140,4900	145,6949	132,1019	146,1228
MYR	4,3484	4,2652	4,2831	4,5390
PLN	4,1843	4,2732	4,1973	4,1543
RON	4,4437	4,4828	4,4192	4,4710
RMB	8,1911	7,5825	8,3443	8,4077
RSD	117,1736	120,9530	112,5180	114,0470
RUB	55,2589	72,3370	-	-
TWD	40,2925	38,6092	40,1986	41,2943
USD	1,3285	1,2141	1,3282	1,3791

Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, der Bewertung von Rückstellungen, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie der Beurteilung rechtlicher Risiken. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, die Höhe verlässlich bestimmt werden kann und die Bezahlung hinreichend wahrscheinlich ist.

Darüber hinaus setzt die Umsatzrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsätze werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Umsatzrealisierung aus Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand, beziehungsweise werden nach Abnahme durch den Kunden als Umsatz realisiert. Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung gemäß der Percenta-

ge-of-Completion-Methode. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Einkommen der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftragserlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Her-

stellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Das derzeit laufende Vergütungsprogramm der S&T AG sieht vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus

Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Erfüllungstag erfasst, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Kredite und Forderungen (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden die vom Konzern eingesetzten Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, da es sich hierbei um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung aus künftigen Vorratseinkäufen zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungs-

struments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn ein erwarteter Einkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (im Wesentlichen zwischen 2 – 15 Jahren) abgeschrieben.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind. Die immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich linear über 2 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet sind, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes, erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines

Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile am assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem Beteiligungsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dar.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust als Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile am ehemaligen assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hier-von ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der

Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzierungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die

dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen zum Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie

eingeorndet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2014	2013
Inland	65.064	68.366
Ausland	320.482	269.570
Umsatzerlöse	385.546	337.936

In dieser Position sind Umsatzerlöse aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 6.992 (Vj: TEUR 7.133) enthalten.

Die Umsatzerlöse resultieren zu 61,8% (Vj: 58,7%) aus dem Verkauf von Waren und zu 38,2% (Vj: 41,3%) aus IT-Dienstleistungen. Der Anstieg aus dem Verkauf von Waren liegt insbesondere darin begründet, dass großteils die höhermargigen Umsatzerlöse der Segmente Appliances Security und Appliances Smart-Energy hier zugeordnet werden. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Segmenten erfolgt im Kapitel Segmentberichterstattung.

(2) Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.209 (Vj: TEUR 879) aktiviert.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2014	2013
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	388	1.097
Negativer Unterschiedsbetrag Erstkonsolidierung	0	2.824
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	597	153
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen von Versicherungen	93	528
Erträge aus Anlagenverkäufen	1.908	114
Erträge aus Vermietungen	200	191
Sonstige Erträge	1.824	1.808
Summe sonstige betriebliche Erträge	5.010	6.715

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen im Geschäftsjahr 2014 resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit den im Vorjahr erworbenen Anteilen an der AMIT GmbH.

Die Erträge aus Anlagenverkäufen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Bau-rechtsanteilen an der Liegenschaft Industriezeile 35 in Linz, Österreich, sowie aus der Übertragung der Rechte an einer Software.

Der im Vorjahr enthaltene Negative Unterschiedsbetrag betraf den Erwerb der Mnemosyne

GmbH.

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	2014	2013
Handelswaren	191.346	168.850
Bezogene Leistungen	66.000	56.771
Eingangsfrachten	498	725
Sonstige	471	348
Materialaufwand gesamt	258.315	226.694

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2014	2013
Gehälter und Löhne	56.397	50.944
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	428	524
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.695	13.849
Sonstige Sozialaufwendungen	840	909
Personalaufwand	72.360	66.226

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2014	2013
Angestellte	2.205	1.556
davon Angestellte im Ausland	1.961	1.309
Arbeiter	14	14
davon Arbeiter im Ausland	0	0
Jahresende	2.219	1.570

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2014 betrug 1.823 (Vj: 1.588).

(6) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.218	2.313

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.054	3.468
Abschreibungen gesamt	6.272	5.781

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	5.882	5.734
Versicherungen	603	575
Transportaufwand	1.113	1.072
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	6.750	6.451
Post und Telekommunikation	1.300	1.364
Aufwand für beigestelltes Personal	4.235	4.147
Werbeaufwand	4.119	3.706
Rechts- und Beratungsaufwand	2.533	2.278
Garantiefälle und Schadensfälle	-1.098	656
Provisionen	3.549	1.523
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	680	607
diverse betriebliche Aufwendungen	8.539	4.425
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.205	32.538

(8) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	2014	2013
Bankzinsenertrag	317	397
sonstige Zinsen und Erträge	1.302	105
Finanzerträge	1.619	502
Bankzinsenaufwand	-2.393	-1.905
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-784	-811
Finanzaufwendungen	-3.177	-2.716
Finanzergebnis	-1.558	-2.214

Die sonstigen Zinsen und Erträge des Geschäftsjahres 2014 resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung einer bislang zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligung.

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Fol- gebewertung	aus Abgang	Netto- ergebnis
2014	Wertberichtigung			
Kredite und Forderungen	1.522	-1.885	0	-363
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	41	0	1.140	1.181
Leasingforderungen	56	0	0	56
Finanzielle Schulden	-2.916	0	0	-2.916
Aufzinsung Rückstellungen	-50	0	0	-50
Leasingverbindlichkeiten	-211			-211
	-1.558	-1.885	1.140	-2.303

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Fol- gebewertung	aus Abgang	Netto- ergebnis
2013	Wertberichtigung			
Kredite und Forderungen	358	2.749	0	3.107
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	41	0	0	41
Leasingforderungen	103	0	0	103
Finanzielle Schulden	-2.439	0	0	-2.439
Aufzinsung Rückstellungen	-50	0	0	-50
Leasingverbindlichkeiten	-227			-227
Derivative Finanzinstrumente	0	0	-110	-110
	-2.214	2.749	-110	425

(9) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2014	2013
Tatsächliche Ertragssteuern	-2.117	-1.281
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	377	-517
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	970	1.669
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-770	-129

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

	2014	2013
Ergebnis vor Steuern	14.792	12.077
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj.: 25%)	-3.698	-3.019
Abweichende ausländische Steuersätze	1.034	364
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	970	1.669
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	710	540
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-442	-278
Sonstige Abweichungen	656	595
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/ertrag	-770	-129

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 420.000 Aktienoptionen gewährt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2014	2013
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	12.993	11.948
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	40.997	39.203
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	41.205	39.203
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,32	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,32	0,30

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(11) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Ge- bäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2014	6.335	7.551	3.141	17.027
Zugänge	1.208	1.570	2.038	4.816
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	161	1.018	0	1.179
Abgänge	-1.302	-388	-120	-1.810
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-235	0	-235
Währungsumrechnungsdifferenz	-71	-630	-85	-786
Stand zum 31. Dezember 2014	6.331	8.886	4.974	20.191
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2014	2.358	4.600	1.086	8.044
Zugänge	378	1.593	247	2.218
Abgänge	-698	-268	0	-966
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-89	0	-89
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-381	-76	-457
Stand zum 31. Dezember 2014	2.038	5.455	1.257	8.750
Buchwerte zum 31. Dezember 2014	4.293	3.431	3.717	11.441

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Ge- bäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2013	5.939	5.888	2.901	14.728
Zugänge	278	1.192	99	1.569
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	46	138	40	224
Abgänge	0	-416	-98	-514
Währungsumrechnungsdifferenz	72	749	199	1.020
Stand zum 31. Dezember 2013	6.335	7.551	3.141	17.027
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2013	1.828	2.411	563	4.803
Zugänge	389	1.619	304	2.313
Abgänge	0	-162	0	-162
Währungsumrechnungsdifferenz	140	732	219	1.090
Stand zum 31. Dezember 2013	2.358	4.600	1.086	8.044
Buchwerte zum 31. Dezember 2013	3.977	2.950	2.055	8.982

Die auf Finanzierungsleasingverträge entfallenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:
Finanzierungsleasing Gebäude:

	2014	2013
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.773	1.787
kumulierte Abschreibungen	-267	-188
Buchwert 31. Dezember	3.506	1.599

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2014	2013
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.201	1.354
kumulierte Abschreibungen	-990	-908
Buchwert 31. Dezember	211	446

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen.

Im Zuge des Verkaufs von Baurechtsanteilen an der Liegenschaft Industriezeile 35 in Linz, wurde mit dem Erwerber eine Vereinbarung zur Begründung einer Bauherrengemeinschaft abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass in den gemäß Baurechtskaufvertrag vorgesehenen gemeinsamen Teilen des Objektes, bauliche Investitionen im Ausmaß von rund TEUR 1.500 getätigt werden. Die Investitionskosten werden zwischen den Vertragsparteien geteilt, woraus sich für die S&T AG eine Investitionsverpflichtung von rund TEUR 1.000 ergibt. Davon waren zum Bilanzstichtag Investitionen im Ausmaß von TEUR 697 getätigt. Weitere vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen liegen nicht vor.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software und Lizenzrechte	Sonstige imma- terielle Ver- mögenswerte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2014	4.383	19.284	29.409	53.076
Zugänge	2.015	0	0	2.015
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.120	2.825	12.045	15.990
Abgänge	-4	-40	0	-44
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-411	0	0	-411
Währungsumrechnungsdifferenz	-543	-270	-952	-1.765
Stand zum 31. Dezember 2014	6.560	21.799	40.502	68.861
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2014	1.725	6.597	0	8.322
Zugänge	1.046	3.008	0	4.054
Abgänge	-4	-7	0	-11
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-403	0	0	-403

Währungsumrechnungsdifferenz	-184	-10	0	-194
Stand zum 31. Dezember 2014	2.180	9.588	0	11.768
Buchwerte zum 31. Dezember 2014	4.380	12.211	40.502	57.093

	Software und Lizenzrechte	Sonstige imma- terielle Ver- mögenswerte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2013	4.288	13.206	27.322	44.817
Zugänge	1.199	4.427	0	5.626
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	39	1.656	2.095	3.790
Abgänge	-1.024	0	0	-1.024
Währungsumrechnungsdifferenz	-119	-5	-8	-132
Stand zum 31. Dezember 2013	4.383	19.284	29.409	53.076
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2013	2.002	3.967	0	5.969
Zugänge	844	2.624	0	3.468
Abgänge	-1.022	0	0	-1.022
Währungsumrechnungsdifferenz	-99	5	0	-94
Stand zum 31. Dezember 2013	1.725	6.597	0	8.321
Buchwerte zum 31. Dezember 2013	2.658	12.688	29.409	44.755

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 4.706 (Vj: TEUR 5.186), Kundenbeziehungen TEUR 5.716 (Vj: TEUR 5.508) und Technologien TEUR 1.789 (Vj: TEUR 1.993) sowie im Konzern aktivierte Entwicklungskosten TEUR 3.033 (Vj: TEUR 1.928).

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2014 Ausgaben im Wert von TEUR 14.080 (Vj: TEUR 8.863) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 1.209 (Vj: TEUR 879) aktiviert worden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	2014	2013
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH" (vormals "Products")	7.151	5.971
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	8.048	8.048
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	6.460	6.460
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart-Energy"	2.658	0
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE" (vormals "Services")	16.185	8.930
	40.502	29.409

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr 2014 getätigten Unternehmenserwerben.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2014	2013
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH" (vormals „Products“)	7,2%	9,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	13,8%	11,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	10,6%	9,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Smart Energy"	18,3%	-
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE" (vormals „Services“)	12,6%	11,3%

Zur Ermittlung der Diskontierungssätze wurden in 2014 die Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2015-2018 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2015-2018	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH" (vormals "Products")	1,9%	7,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	2,3%	9,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	11,2%	26,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart-Energy"	14,3%	37,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE" (vormals "Services")	5,0%	19,3%

Das den Finanzplänen der Jahre 2014-2017 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum betrug:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2014-2017	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH" (vormals "Products")	3,5%	78,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	11,8%	19,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	11,7%	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE" (vormals "Services")	4,3%	15,0%

Im Geschäftsjahr 2014 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 20%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 20%, würde bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

(13) Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Networked Energy Services Corp., USA, stellt sich wie folgt dar:

Anteile an assoziierten Unternehmen		2014
Buchwert am 1. Jänner		0
Zugang		1.551
Anteiliges Ergebnis nach Steuern		-263
Buchwert am 31. Dezember		1.288

Im September 2014 hat die S&T AG im Rahmen der Gründung der Networked Energy Services Corp. (NES) einen Anteil von 40% an der Gesellschaft gezeichnet. In der Folge hat die S&T AG mit Kaufvertrag vom 13. Oktober 2014 weitere 5% der Geschäftsanteile an der NES erworben. Der nach der Equity-Methode bilanzierte Anteil an der Networked Energy Services Corp. beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 somit 45%.

Die Finanzinformationen der Anteile an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

		2014
Kurzfristige Vermögenswerte		5.605
Langfristige Vermögenswerte		5.210
Kurzfristige Schulden		7.020
Langfristige Schulden		1.140
Nettovermögen		2.656
Anteil der Beteiligung des Konzerns		45%
Anteiliges Nettovermögen		1.195
Sonstiges		93
Buchwert der Beteiligung		1.288

		2014
Umsatzerlöse		4.248
Periodenergebnis		-584
Anteil der Beteiligung des Konzerns		45%
Anteil des Konzerns am Ergebnis		-263

Der Posten Sonstiges setzt sich aus Anschaffungsnebenkosten sowie Währungsumrechnungsdifferenzen zusammen.

Im Jänner 2015 hat die S&T AG weitere 20% an der Networked Energy Services Corp. übernommen. Damit hält die S&T AG mit einem Anteil von 65% die kontrollierende Mehrheit an der NES und wird die Gesellschaft mit 1. Februar 2015 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbeziehen.

(14) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2014	2013
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	225	771
Nicht realisierte Zinserträge	-17	-61
	208	710
Sonstige Beteiligungen	117	65
Langfristige Kundenfinanzierungen	1.783	1.049

sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	390	927
	2.498	2.751

Die sonstigen Beteiligungen wurden als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 eingestuft. Da ein Marktpreis für die sonstigen Beteiligungen nicht vorliegt und ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die langfristigen Kundenfinanzierungen sind jene (Teile von) Kundenfinanzierungen, die eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr haben.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten mit TEUR 390 (Vj: TEUR 927) „zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“.

Die Leasingforderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen an Kunden aus durchlaufenden Leasingverpflichtungen im Rahmen von Full-Service-Verträgen.

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2014	2013
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	556	987
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	225	771
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	781	1.758
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-27	-82
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	754	1.676

Zusammensetzung:	2014	2013
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	546	966
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	208	710
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	754	1.676

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2014 5% (Vj: 5%).

(15) Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2014	Passive latente Steuern 2014
Immaterielle Vermögenswerte	-319	1.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.664	88
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.965	67
Verlustvorträge	8.515	0

Saldierung	-261	-261
Bilanzansatz	13.564	1.455

	Aktive latente Steuern 2013	Passive latente Steuern 2013
Immaterielle Vermögenswerte	-323	1.537
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.437	30
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.573	2
Verlustvorträge	7.634	0
Saldierung	-196	-196
Bilanzansatz	11.125	1.373

Im Geschäftsjahr 2014 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 881 (Vj: TEUR 1.669) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 8.515 (Vj: TEUR 7.634) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 23.180 (Vj: TEUR 23.979), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig.

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (Vj: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.834 (Vj: TEUR 2.984) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 625 (Vj: TEUR 826) gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt.

(16) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Waren	34.290	24.547
Wertminderungen	-4.282	-1.892
	30.008	22.655

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 471 (Vj: TEUR 348). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen

ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 2.079 (Vj: TEUR 3.691)

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.967	73.201
Wertminderungen	-3.300	-1.555
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	95.667	71.646

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 17.631 (Vj: TEUR 23.302) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 14.297 (Vj: TEUR 19.663), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 3.334 (Vj: TEUR 3.639) enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 696 (Vj: TEUR 0) enthalten, deren Laufzeit unter einem Jahr liegt.

Zum 31. Dezember 2014 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 4.948 mit TEUR 3.300 wertgemindert (Vj: Forderungen über TEUR 2.494 mit TEUR 1.555). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2014	2013
Wertberichtigungen 1. Jänner	1.555	4.304
Aufwandswirksame Zuführungen	3.297	526
Inanspruchnahme	-324	-2.583
Auflösung	-230	-606
Währungsumrechnungsdifferenzen	-998	-86
Wertberichtigungen 31. Dezember	3.300	1.555

Die Wertberichtigung der Forderung ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	Nominal- betrag	davon weder überfällig noch wert- gemindert	davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Ta- gen	Zwischen 271 und 360 Ta- gen	Mehr als 360 Tage
31.12.2013	73.201	62.240	8.467	7.639	438	152	117	121
31.12.2014	98.966	79.701	14.318	13.131	223	170	318	476

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details sind dazu den Erläuterungen dem Kapitel Finanzielle Verbindlichkeiten zu entnehmen.

(18) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2014	2013
Anzahlungen	1.756	1.018
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen	10.155	6.851
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	520	723
Vorsteuer	1.341	2.289
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	13.772	10.881
debitorische Kreditoren	377	514
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	546	966
Forderungen aus Jahresbonifikationen	1.302	1.166
Depots für Garantien	85	143
Kautionen	334	423
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	28	54
Gewährte Darlehen an assoziierte Unternehmen	2.631	0
übrige Forderungen	2.958	1.058
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	8.261	4.324
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	22.033	15.205
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	556	987
Nicht realisierte Zinserträge	-10	-21
	546	966

Zum 31. Dezember 2014 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wertgeminderte Posten in Höhe von TEUR 393 (Vj: TEUR 0).

(19) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 39.478 (Vj: TEUR 42.948) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2014	2013
Kassenbestand	72	72
Guthaben bei Kreditinstituten	39.406	42.876
Liquide Mittel gesamt	39.478	42.948

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 1.202 (Vj: TEUR 545) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kredit hinterlegt sind.

(20) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2014 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 43.271 (Vj: TEUR 39.337) und ist in 43.271.204 (Vj: 39.337.459) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	39.337	39.337
+ Barkapitalerhöhung	3.934	0
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	43.271	39.337

Mit Beschlüssen des Vorstands und Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre um EUR 3.933.745,00 durch Ausgabe von 3.933.745 Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,80 pro Aktie. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 30. Juli 2014.

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ermächtigt, das Grundkapital der S&T AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juli 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in einer oder mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss um bis zu EUR 19.688.729,00 durch Ausgabe von bis zu 19.688.729 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien zu erhöhen.

Die im Geschäftsjahr 2014 durchgeführte Erhöhung des Grundkapitals um 3.933.745 Aktien erfolgte unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals. Das verbleibende genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2014 beträgt somit EUR 15.754.984,00.

Eigene Anteile:

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ermächtigt, bis zum 29. November 2016 eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Ver-

folgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der S&T AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren wurde der Vorstand bis 29. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrten Bezugsrechts) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Im Berichtsjahr 2014 hat der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2014 hält die S&T AG keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung des Aktienoptionsprogrammes erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile:

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Gewinne und Verluste aus als zur Veräußerung klassifizierten Wertpapieren und Währungsumrechnungsdifferenzen.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 30. Mai 2014, aus dem zum 31. Dezember 2013 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 19.155.052,99 eine Dividende in Höhe von EUR 0,06 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ex-Dividendentag war der 2. Juni 2014, der Dividendenzahltag der 6. Juni 2014.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2014	2013
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	2.061	2.196
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.391	113
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	1.029	210
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-1.601	-147
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-1.688	-316

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	-1.394	5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	2.797	2.061

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2014 betreffen die Erwerbe der ubitronix system solutions GmbH, Hagenberg, Österreich, sowie den Erwerb der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, inklusive deren Tochtergesellschaften.

Mit dem Erwerb sämtlicher Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, erfolgte die Ausbuchung der auf diese Gesellschafter aufgelaufenen Eigenkapitalanteile.

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014			31.12.2013		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Anleihe 2013-2018	14.706	14.706	0	14.570	14.570	0
Akquisitionsdarlehen	4.688	3.657	1.032	900	700	200
Sonstige Darlehen	9.051	7.005	2.046	9.270	8.650	620
Investitionskredit	779	779	0	0	0	0
Kontokorrentkredite	10.784	0	10.784	26.270	0	26.270
Sonstige	945	0	945	1.272	0	1.272
	40.954	26.147	14.807	52.282	23.920	28.362

Unternehmensanleihe 2013-2018

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. emittiert (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, WKN: A1HJLL). Die Anleihe ist mit jährlich 7,25% verzinst und hat eine Laufzeit bis 22. Mai 2018. Die Verbindlichkeit wurde mit dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Emissionskosten bilanziert. Die Emissionskosten werden entsprechend der Laufzeit der Anleihe verteilt, die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22. Mai des Jahres. Die auf das Jahr 2014 entfallenden und erst im Jahr 2015 zur Zahlung fälligen Zinsen wurden in den Finanzaufwendungen erfasst und sind in der Bilanz unter dem Posten kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Akquisitionsdarlehen

Die Anteilserwerbe der computer betting company gmbh, Linz, Österreich, im Geschäftsjahr 2011 und der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, im Geschäftsjahr 2014 wurden teilweise durch Darlehen finanziert.

Die für den Erwerb der computer betting company gmbh aushaftenden Darlehen belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt TEUR 700 und haben eine Fälligkeit bis 31. Dezember 2015. Die zwei Darlehen sind mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh besichert; die Zinsen betragen 1% bzw. 1,5%.

Das Akquisitionsdarlehen für den Erwerb der Anteile an der Affair OOO beträgt TEUR 4.000 und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 3.657, der kurzfristige Anteil des Darlehens be-

trägt TEUR 332. Das Darlehen wird ab 31. Dezember 2015 durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,3% und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2013 hat die S&T AG zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 8.000 aufgenommen, welches zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten mit TEUR 7.930 bilanziert wird. Der langfristige Teil beträgt TEUR 5.955, der kurzfristige Anteil TEUR 1.975. Das Darlehen wird ab 31. Dezember 2015 durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2017. Als Sicherstellung dienen Pfandrechte auf das Gebäude Industriezeile 35 in Linz, das Warenlager, Markenrechte und Geschäftsanteile der S&T Slovenija d.d. Die Verzinsung beträgt zum Bilanzstichtag 4,1%.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2014 ein langfristiges Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 671. Die Laufzeit ist bis 31. März 2019 vereinbart, die Verzinsung beträgt 2,3%.

Die S&T Slovenija d.d. hat zum 31. Dezember 2014 ein Hypothekendarlehen im Betrag von TEUR 369 aushaftend, davon entfallen TEUR 298 auf den langfristigen Anteil. Das Darlehen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2019 hat eine Verzinsung von 5,7%.

Weitere Darlehen bestehen im Gesamtbetrag von TEUR 81, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 aufweisen und eine Verzinsung von 2,4% bis 3,3%.

Investitionskredit

Die S&T AG hat zur Sanierung und Modernisierung des Betriebsgebäudes Industriezeile 35 in Linz, einen langfristigen Investitionskredit aufgenommen. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der ausgenutzte Teil abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten auf TEUR 779. Die Vereinbarung sieht einen maximal ausnutzbaren Rahmen von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2019 vor. Als Sicherstellung dient die Gebäudeversicherung. Die Verzinsung beträgt 3,6%.

Kontokorrentkredite und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2014 bestanden kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ausnutzung von Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 10.784 (Vj: TEUR 26.270). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,6% und 9,5% (Vj: 2,5% bis 6,9%). Darüberhinaus kann die RTSOFT ZAO, Moskau, eine ihr eingeräumte Barkreditlinie in Rubel nutzen, der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2014 23%, der ausgenutzte Betrag belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 33.

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.525 (Vj: TEUR 24.027) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 3.401 (Vj: TEUR 1.735) verpfändet.

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverpflichtungen.

(22) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 TEUR 7.590 (Vj: TEUR 2.558). Davon entfallen TEUR 6.987 (Vj: TEUR 2.441) auf im laufenden Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der adams&weber GmbH, Deutschland, orientiert sich an den Ergebnissen nach Steuern der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Hener IT Group GmbH errechnet sich aus dem erzielten Rohertrag des erworbenen Geschäftsfeldes Managed Printing für die Periode vom 30. Juni 2014 bis 30. Juni 2015. Des Weiteren wurde ein Teil der bedingten Gegenleistung an die konzerninterne Nutzung oder Verwertung einer im Eigentum der Hener IT stehenden Software geknüpft.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der S&T Mold srl., Republik Moldau, orientiert sich an den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erzielten operativen Betriebsergebnissen der erworbenen Gesellschaft.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb des IT Solution und Software Application Business durch die S&T Romania S.R.L. definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten. Die daraus resultierende Gegenleistung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, beide sind abhängig vom erzielten Ergebnis vor Ertragsteuern der S&T Romania S.R.L., gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards. Komponente 1 stellt eine Barkomponente dar, die 50% des Ergebnisses vor Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 beträgt. Komponente 2 wird ebenfalls auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der S&T Romania S.R.L. der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 ermittelt und durch Anteile an der S&T Romania abgegolten. Der maximale Anspruch ist auf insgesamt 49% der ausgegebenen Anteile der S&T Romania begrenzt. Für die erworbenen Geschäftsanteile wurde eine bedingte Gegenleistung in Höhe von insgesamt TEUR 7.583 ermittelt, wobei auf den langfristigen Anteil TEUR 6.625 entfallen.

Für die bedingten Gegenleistungen aus den Akquisitionen in vorangegangenen Geschäftsjahren beläuft sich die bilanzierte, bedingte langfristige Gegenleistung TEUR 603.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2014 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Wesentlicher Inputparameter zur Ermittlung der bedingten Gegenleistung sind die zu erwartenden Jahresergebnisse der Gesellschaft aus den Planungen der Folgejahre. Diese wurden aus der Langfristplanung übernommen und entsprechend für die Bewertung der bedingten Gegenleistung angewandt.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	Gesamt
Stand 1. Jänner 2013	711	454	1.165
Zugang (Akquisition)	87	2.441	2.528
als Ertrag erfasst	0	-153	-153
Zahlung	-641	-135	-776
Umklassifizierung Vorjahr	-69	-16	-85
Umbuchung	33	-33	0
Stand 31. Dezember 2013	121	2.558	2.679
Zugang (Akquisition)	100	6.987	7.087
als Ertrag erfasst	-1	-596	-597
Zinsaufwand	6	119	125
Zahlung	-77	-1.224	-1.301
Umbuchung	254	-254	0
Stand 31. Dezember 2014	403	7.590	7.993

Weiters bestehen Verbindlichkeiten gegen die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Österreich in Höhe von TEUR 737 (Vj: TEUR 524), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 3.324 (Vj: TEUR 2.451) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 1.530 (Vj: TEUR 1.165).

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen	2014 Barwert der Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	2013 Barwert der Mindestleasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	755	732	1.302	1.272
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	2.790	2.089	1.354	1.217
Über fünf Jahre	6.564	1.235	2.192	1.234
	10.109	4.056	4.848	3.723
Abzüglich des Zinsanteils	-6.053	0	-1.125	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4.056	4.056	3.723	3.723

(23) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
Rückstellung für Abfertigungen	1.668	1.744
Rückstellung für Jubiläumsgelder	385	407
Sonstige langfristige Rückstellungen	252	750
Langfristige Rückstellungen 31. Dezember	2.305	2.900
Rückstellung für Garantien- und Gewährleistungen	1.940	3.160
Rückstellung für drohende Verluste	2.262	293
Rückstellung für Rechts- und Prozeßkosten	360	476
Kurzfristige Rückstellungen 31. Dezember	4.562	3.928
Rückstellungen gesamt 31. Dezember	6.867	6.828

Rückstellung für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2014	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,50%	2,75%	2,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10,00% - 50,00%	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	1,30% - 2,50%

Versicherungsmathematische Annahmen 2013	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	3,50%	3,50%	2,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Tables 2006	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10,00% - 50,00%	altersabhängig: 1,20% - 33,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%

Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	1,30% - 2,50%
---------------------	-------	-------	---------------

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen 1. Jänner	1.744	1.996
Dienstzeitaufwand	133	159
Zinsaufwand	54	61
Neubewertungen	95	-225
gezahlte Leistungen	-221	-245
Änderung Konsolidierungskreis	-132	0
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3	-2
Barwert der Abfertigungsverpflichtung 31. Dezember	1.668	1.744

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Änderungen demografischer Annahmen	22	22
Änderungen finanzieller Annahmen	-176	7
Erfahrungsbedingte Anpassungen	59	196
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	-95	225

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31.12.2014			
Abzinsungssatz	0,50%	-126	114
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,50%	107	-127
31.12.2013			
Abzinsungssatz	0,50%	-112	124
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,50%	123	-112

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse

bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 139 (Vj: TEUR 142) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Mitarbeitern in Österreich deren Dienstverhältnisse bestimmten Kollektivverträgen unterliegen, haben je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen Anspruch auf bis zu 3,5 Brutomonatsbezüge.

Ähnliche Regelungen bestehen in zwei ausländischen Tochtergesellschaften, wobei die Ansprüche der Mitarbeiter bei Erfüllung der Voraussetzungen sich auf maximal zwei Monatsbezüge belaufen können.

Die Entwicklung der Rückstellung für Jubiläumsgelder stellt sich wie folgt dar:

	2014
Stand Jubiläumsgeldrückstellung 1. Jänner	407
Dienstzeitaufwand	52
Zinsaufwand	19
Neubewertungen	-95
Zahlungen	-14
Änderung Konsolidierungskreis	19
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3
Stand Jubiläumsgeldrückstellung 31. Dezember	385

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug zum 31. Dezember 2013 TEUR 407.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2014	Österreich	Serbien	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,50%	8,00%	1,70%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Mortality Table Serbia 2012	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10% - 50%	16,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	6,00%	1,30% - 2,50%

Versicherungsmathematische Annahmen 2013	
Abzinsungsfaktor	3,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte
Fluktuation	altersabhängige Abschläge von 10% - 50%
Gehaltssteigerungen	3,00%

Sonstige Rückstellungen

Die sonstige langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2014	152	597	749
Zuführung	0	16	16
Verbrauch	-55	-14	-69
Auflösung	0	-443	-443
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-1	-1
Stand 31. Dezember 2014	97	155	252

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Rechts- und Prozeßkosten	Drohende Verluste	Gesamt
Stand 1. Jänner 2014	3.159	476	293	3.928
Änderung Konsolidierungskreis	678	197	3.397	4.272
Zuführung	892	6	239	1.137
Verbrauch	-525	-7	-329	-861
Auflösung	-2.103	-323	-196	-2.622
Währungsumrechnungsdifferenzen	-161	11	-1.142	-1.292
Stand 31. Dezember 2014	1.940	360	2.262	4.562

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 1.367 (Vj: TEUR 0) enthalten, deren Laufzeit unter einem Jahr liegt.

(25) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2014	2013
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	6.664	8.110
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.149	1.943
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	1.315	1.393
kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	885	738
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Personal	6.933	5.427
Rechnungsabgrenzungsposten	9.426	7.877
erhaltene Anzahlungen	8.440	834

Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	35.812	26.322
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	208	382
kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	403	121
noch nicht bezahlte Kaufpreisanteile	0	1.401
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	7.617	5.429
Derivative Finanzinstrumente	0	6
Sonstige	2.693	1.426
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	10.921	8.765
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	46.733	35.087

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind überwiegend abgegrenzte Teile von Wartungserlösen, Mieterlösen und andere im Voraus vereinnahmte Entgelte enthalten.

Die anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag, wie folgt, zusammen:

	2014	2013
Laufende Projekte	4.658	3.582
Ausstehende Eingangsrechnungen	892	191
Beratungskosten	69	176
Prüfungskosten	196	130
Sonstige	1.802	1.350
Summe Abgegrenzte Verbindlichkeiten	7.617	5.429

E. Sonstige Erläuterungen

(26) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

	2014	2013
Kassenbestand	72	72
Guthaben bei Kreditinstituten	39.406	42.876
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	39.478	42.948
Kontokorrentverbindlichkeiten	-10.784	-26.270
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-1.202	-545
Liquide Mittel gesamt	27.492	16.133

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe verweisen wir auf Abschnitt A.

(27) Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der S&T Gruppe werden zur Erfolgsmessung und Steuerung in Produktgruppen unterteilt. Verbunden mit den im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Unternehmenserwerben sowie der Neuausrichtung durch die Erweiterung der Serviceleistungen wurde eine Anpassung der Segmentbezeichnungen und ein neues Segment geschaffen. Demnach verfügt der S&T Konzern zum 31. Dezember 2014 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Segment „Services DACH“ (vormals „Products“): Das Geschäftssegment Services DACH befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich, sowie deren Inbetriebnahme und Wartung.
- Segment „Appliances Security“ (vormals „Appliances“): beschäftigt sich mit Entwicklungen im Bereich IT-Security und Infotainment.
- Segment „Appliances Smart Energy“: umfasst das Smart Energy relevante Geschäft des ursprünglichen Segmentes „Appliances“ gestärkt um im Geschäftsjahr 2014 getätigte Unternehmenserwerbe.
- Segment „Services EE“ (vormals „Services“): beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das

Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst oder einzelne Bereiche neu zugeordnet. Es erfolgt lediglich eine Neubezeichnung der Segmente sowie, bedingt durch Akquisitionen, die Schaffung eines zusätzlichen Geschäftssegmentes.

Das Periodenergebnis sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenergebnisses und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzernergebnis und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2014	Services DACH	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Services EE	Konsolidierung	Total
Außenumsatz	89.616	49.960	28.797	217.173		385.546
Innenumsatz	5.974	5.109	3	4.482	-15.569	0
Bruttoergebnis	20.011	29.482	12.755	64.983		127.231
EBITDA	1.088	8.649	2.384	10.764		22.885
Abschreibungen	-1.711	-2.268	-419	-1.874		-6.272
Finanzerträge	1.216	151	20	232		1.619
Finanzaufwendungen	-2.340	-280	-17	-540		-3.177
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0	0	-263	0		-263
Ertragsteuern	1.282	-488	-145	-1.419		-770
Periodenergebnis	-465	5.764	1.560	7.163		14.022
Segmentvermögen	49.247	33.772	23.995	121.768		228.782
Segmentschulden	53.205	14.768	20.417	94.953		183.343
Segmentinvestitionen	5.122	420	195	1.093		6.830

2013	Services DACH	Appliances Security	Appliances Smart Energy	Services EE	Konsolidierung	Total
Außenumsatz	96.664	41.581	0	199.691		337.936
Innenumsatz	5.291	3.215	0	4.209	-12.715	0
Bruttoergebnis	18.691	26.104	0	66.447		111.242
EBITDA	1.884	10.138	0	8.050		20.072
Abschreibungen	-1.659	-2.007	0	-2.115		-5.781

Finanzerträge	118	109	0	275	502
Finanzaufwendungen	-1.773	-335	0	-608	-2.716
Anteil am Ergebnis asso- ziierter Unternehmen	0	0	0	0	0
Ertragsteuern	1.268	-279	0	-1.118	-129
Periodenergebnis	-162	7.626	0	4.484	11.948
Segmentvermögen	49.553	31.376	0	106.978	187.907
Segmentsschulden	57.282	17.101	0	75.885	150.268
Segmentinvestitionen	672	5.131	0	1.391	7.194

Im Segment Services DACH werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Die im Geschäftsjahr 2014 erworbene Affair OOO und ihre operativen Einheiten wurden zur Gänze im Segment „Smart Energy“ dargestellt. Der Bereich Embedded Computing Technologies (ECT) der Affair OOO Gruppe soll ab 2015 im Segment Appliances-Security gesteuert werden. Der relevante Umsatz des Geschäftsbereiches ECT betrug im Berichtszeitraum 2014 rund TEUR 3.968, das operative Betriebsergebnis lag bei TEUR 736.

Das Segmentvermögen umfasst insbesondere Sachanlagen, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentsschulden umfassen die laufenden kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete:

	2014		2013	
	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen
Österreich	65.064	30.702	68.366	29.357
Ausserhalb Österreich	320.482	37.832	269.570	24.380
	385.546	68.534	337.936	53.737

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse.

(28) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2014	2013	2014	2013
Finanzielle Vermögenswerte:					
Liquide Mittel ²⁾	LaR	39.478	42.948		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	95.667	71.646		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	8.261	4.324		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Leasingforderungen		208	710		
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	117	65		
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	1.783	1.049		
Sonstige langfristige finanzielle Ver-	AfS	390	927	390	927

mögenswerte ⁴⁾					
Summe finanzielle Vermögenswerte		145.90	121.66		
		4	9		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.706	14.570	16.053	15.375
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	11.441	9.350		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		3.324	2.451		
⁶⁾ Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen	FLAC	7.590	2.558	7.590	2.558
Andere ²⁾	FLAC	2.267	1.689		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		732	1.272		
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	14.075	27.090		
²⁾ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	74.153	46.586		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
⁶⁾ Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen	FLAC	403	121	403	121
Derivative Finanzinstrumente ⁷⁾	FLAFVT PL	0	6	0	6
Andere ²⁾	FLAC	10.518	8.638		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		139.20	114.33		
		9	1		
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost) FLACAFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)					
²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.					
³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.					
⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).					
⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).					
⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (22)).					
⁷⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund von aus Börsenpreisen abgeleiteten Forwardkurven und Zinsstrukturkurven ermittelt (Stufe 2 Fair Value).					
Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.					

(29) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 32,9% (Vj: 32,4%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 143.865 (Vj: TEUR 105.906) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 233.592 (Vj: TEUR 177.119), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 62% (Vj: 60%) errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

	2014	2013
Konzerneigenkapital	89.727	71.213
Summe Eigenkapital und Schulden	273.070	220.067
Konzerneigenkapitalquote	32,9%	32,4%
Langfristige Schulden	43.088	34.891
Kurzfristige Schulden	140.255	113.963
	183.343	148.854
Liquide Mittel	-39.478	-42.948
Nettofinanzschulden	143.865	105.906
Konzerneigenkapital	89.727	71.213
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	233.592	177.119
Nettofinanzschulden	143.865	105.906
Verschuldungsgrad	61,6%	59,8%

Zum 31. Dezember 2014 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden bis auf eine Ausnahme erfüllt. Die S&T Slovenija d.d. hat die Bedingungen eines Kreditvertrages mit Laufzeit bis 16. Juli 2015 der zum Bilanzstichtag mit TEUR 200 ausgenutzt war, in Bezug auf die darin vereinbarten Covenants nicht eingehalten. Aufgrund dieser Verletzung kann die kreditgebende Bank entsprechend der vertraglichen Vereinbarung den Kredit kündigen, eine Kündigung seitens der Bank ist jedoch bislang nicht erfolgt. Aufgrund des Verstoßes wird die Verbindlichkeit als kurzfristig ausgewiesen.

(30) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die begebene Anleihe, Bankkredite, kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Zum Bilanzstichtag waren keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen (Vj: Kauf von TUSD 1.800). Die Termingeschäfte des Vorjahres dienten zur Absicherung von USD-Zahlungen an Lieferanten. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 wiesen diese Termingeschäfte einen Marktwert von TEUR -5 aus. Aufgrund der Sicherungsbeziehung zu künftigen Cashflows und den internen Regelungen wurde das Bewertungsergebnis im Vorjahr entsprechend den Vorschriften des IAS 39 zum Hedge Accounting direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2014 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2014	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Summe
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	5.218	9.847	0	15.081
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	5	16	30.619	30.640
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	20	13.177	13.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	74.153	0	0	74.153
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.604	7.614	1.703	0	10.921
	1.620	86.990	11.586	43.796	143.992

2013	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Summe
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	15.025	13.985	0	29.010
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	52	767	28.953	29.772
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1	49	6.663	6.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	46.586	0	0	46.586
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1.774	3.887	3.104	0	8.765
	1.774	65.551	17.905	35.616	120.846

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2014 betragen TEUR 40.954 (Vj: TEUR 52.282) und setzen sich aus der begebenen Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.706 (Vj: TEUR 14.570), langfristigen Bankkrediten in Höhe von TEUR 11.441 (Vj: TEUR 9.350) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 3.090 (Vj: TEUR 2.537). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen von operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des USD/EUR Wechselkurses. Zur weiteren Begrenzung des Währungsrisikos werden Barbestände in Fremdwährungen gehalten.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen

Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
2014	+ 10%	70
	- 10%	-70
2013	+ 10%	106
	- 10%	-106

Die Fremdwährungsrisiken der S&T AG resultieren im Wesentlichen aus Einkäufen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in USD. Die Risiken werden zum Teil mittels Devisentermingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag waren keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen (Vj: Kauf von TUSD 1.800 mit negativem Marktwert zum 31. Dezember 2013 von TEUR -5).

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2014 bestehen im S&T Konzern wie im Vorjahr Zinsderivate.

Zur Zinsabsicherung einer variablen, langfristigen Finanzierung bestehen zwei Zinscaps. Ein Vertrag ist über TEUR 1.000 (Vj: TEUR 1.000) abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 16. Mai 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 5% festgelegt und orientiert sich am 6-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15. Mai und 15. November ermittelt. Ein weiterer Vertrag ist über TEUR 500 (Vj: TEUR 500) abgeschlossen und hat eine Laufzeit ebenfalls bis 16. Mai 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 4,375% festgelegt und orientiert sich am 3-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ermittelt. Die beiden Zinscaps weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von TEUR 0 auf.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Der Großteil der verzinslichen Verbindlichkeiten mit TEUR 40.954 (Vj: TEUR 52.282) ist variabel verzinst. Lediglich die Anleihe und ein geringerer Teil von TEUR 369 (Vj: TEUR 429) der Bankverbindlichkeiten ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 256 schlechter/besser (Vj: TEUR 369 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 4.629 (Vj: TEUR 4.464). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das nachfolgende Geschäftsjahr 2015 Leasingverpflichtungen von TEUR 1.860 (Vj: TEUR 2.155). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 6.395 (Vj: TEUR 6.554). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 43 (Vj: TEUR 0).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bie-

tungsgarantien im Umfang von TEUR 9.804 (Vj: TEUR 7.700) abgegebenen. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T in Slowenien TEUR 1.663 (Vj: TEUR 2.259), Rumänien TEUR 1.731 (Vj: TEUR 2.258), Serbien TEUR 972 (Vj: TEUR 1.178), Polen TEUR 2.091 (Vj: TEUR 1.411) und der RTSOFT ZAO, Russische Föderation mit TEUR 2.987. Weiters bestehen diverse kleinere Garantien in Höhe von TEUR 360 (Vj: TEUR 594).

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2014 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 172 (Vj: TEUR 303) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 135 (Vj: TEUR 169) auf die Abschlussprüfung, TEUR 0 (Vj: TEUR 78) auf andere Bestätigungsleistungen, TEUR 0 (Vj: TEUR 10) auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 37 (Vj: TEUR 46) auf sonstige Leistungen.

(33) Aktienoptionsprogramm

Im Juli 2014 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Tochtergesellschaften auf Grundlage eines Aktienoptionsprogramms erstmalig 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt.

Das Aktienoptionsprogramm sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter des Aktienoptionsprogramms:

Anzahl der Aktienoptionen	420.000
Ausgabetag	4. Juli 2014
Laufzeit	4 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80
Dividendenrendite	2,55%
Erwartete Volatilität	32,42%
Zinssatz	0,53%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre
Optionswert	36,22 Cent

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für das Aktienoptionsprogramm TEUR 76 (Vj. TEUR 0).

(34) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2014 bzw. zum 31. Dezember 2014 können wie folgt dargestellt werden:

2014	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	94	1	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	1.186	2.826	3.328	1.367

2013	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	12	31	6	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	5.217	10	0	0

Sowohl die bezogenen Lieferungen von nahestehenden Unternehmen und Personen als auch die an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachten Lieferungen betreffen Warenlieferungen.

Darüberhinaus hat die S&T AG im Geschäftsjahr 2014 von der Krtek13 AG Geschäftsanteile an der ubitronix system solutions gmbh erworben. Der Kaufpreis der Anteile betrug TEUR 165. Die Krtek 13 AG ist ein dem Vorstandsvorsitzenden der S&T AG, Herrn Hannes Niederhauser, nahestehendes Unternehmen.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten mit sonstigen nahestehenden Unternehmen betreffen das assoziierte Unternehmen Networked Energy Services Corp. In den Forderungen ist ein an die Networked Energy Services Corp. gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 2.632 enthalten. Das Darlehen ist mit 3% verzinst, hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2015 und ist nicht besichert.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj: TEUR 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 510 (Vj: TEUR 460), davon variable Bezüge in Höhe von TEUR 96 (Vj: TEUR 62). Es handelt sich dabei um die laufenden, kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstandes. Es sind keine Leistungen (Vj: TEUR 0) nach Beendigung sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen. Darüberhinaus haben die Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2014 Aktienoptionen der S&T AG bezogen. Nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2014 zugeteilten Optionenrechte der Vorstandsmitglieder:

Mitglied des Vorstands	Anzahl Aktienoptionen
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	80.000
Michael Jeske	80.000
MMag. Richard Neuwirth	80.000
Dr. Peter Sturz	50.000

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 67 (Vj: TEUR 35) aufwandswirksam erfasst.

(35) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 21. Jänner 2015 erwarb die S&T AG weitere 20% der Geschäftsanteile an der Networked Energy Services Corp.; USA, und kontrolliert diese Gesellschaft aufgrund der hiernach bestehenden Stimmrechtsmehrheit von 65%. Der Kaufpreis betrug USD 880.000.

(36) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2014 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 28.223 (Vj: TEUR 19.155) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,07 je Aktie vor.

(37) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 31. März 2015 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(38) Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Mag. Bernhard Chwatal

Dipl.-Ing. Matthias Ehrlich

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO

Michael Jeske, COO

MMag. Richard Neuwirth, CFO

Dr. Peter Sturz, COO

Linz, am 31. März 2015

Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Richard Neuwirth eh

Peter Sturz eh

S&T AG - Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2014

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein österreichisches IT-Systemhaus mit Sitz in Linz und Kernmärkten in der DACH-Region, Osteuropa und den USA. Die Strategie der S&T Gruppe ist, sich als IT-Systemhaus laufend an die aktuellen Anforderungen des Marktes und zukünftige Trends anzupassen. Dazu zählt auch das Bestreben, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechnologien zu konzentrieren, um die Wertschöpfung zu erhöhen. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2014 Investitionen in den Aufbau des zukunftssträchtigen Geschäftssegmentes „Smart Energy“ getätigt. Dies spiegelt sich in der geänderten Organisation und Darstellung der Geschäftssegmente der S&T Gruppe wider.

Im Unterschied zu früheren Berichtsperioden unterteilt sich das Leistungsspektrum der S&T Gruppe nun in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH (ehemals Products)
- Services EE (ehemals Services)
- Appliances Security (ehemals Appliances)
- Appliances Smart Energy (neu)

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Computer-Hardware-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „Services DACH“ und „Services EE“) bis hin zu
- selbst entwickelten Produkten im IT-Security-Bereich (Segment „Appliances Security“) und
- der Entwicklung und Produktion von Hardwareprodukten (Smart Meters) und Softwarelösungen (u. a. Meter Data Management Applikationen) sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Smart-Grid-Umfeld (Segment „Smart Energy“).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in diesen vier Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 385,5 Mio. (Vj.: EUR 337,9 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen auf dem IT-Markt in Österreich und Osteuropa.

Im **Geschäftssegment „Services DACH“** erfolgt der Vertrieb von Hardwareprodukten Dritter sowie von Eigenmarken in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz; zusätzlich werden Leistungen wie Beratung und Implementierung angeboten. In diesem Segment hat S&T im Geschäftsjahr 2014 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 89,6 Mio. (Vj.: EUR 96,7 Mio.) erzielt. Das Geschäftssegment „Services DACH“ umfasst die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hard- und Softwareprodukten. Das Spektrum reicht dabei von Hardware-Einzelkomponenten und IT-Produkten (wie beispielsweise Server) über kundenspezifisch gefertigte Produkte und Softwarelizenzen für Betriebs- und Standardsoftware bis hin zu professionellen Storage- und komplexen Serverlösungen. Hierbei werden die Produkte oft nicht nur als Handelsware geliefert, sondern im Rahmen von Projekten oder Wartungsaufträgen auch von S&T installiert und gewartet. Die Tätigkeit der S&T besteht grundsätzlich darin, die hardwareseitigen Anforderungen von Kunden aus den verschiedensten Branchen und dem öffentlichen Bereich zu bedienen. Zusätzlich erfolgt die Implementierung, d. h. die Integration der neuen Hard- und Softwareprodukte, in die bestehende IT-Infrastruktur des Kunden und die Herstellung der Funktionsfähigkeit, durch S&T. Mittelfristiges Ziel in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit an den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und die Bruttomarge des Segments Services EE heranzuführen. Hierzu wurden 2014 Akquisitionen in Österreich (Hener-IT Group GmbH) und

Deutschland (adams & weber GmbH) getätigt, die als Systemintegratoren und Service-Provider Projekt- und langfristige Supportdienstleistungen erbringen und somit das Portfolio des ehemaligen Segmentes „Products“ entsprechend der mittelfristigen Strategie ausweiten bzw. synergetisch ergänzen.

Das **Geschäftssegment „Services EE“** umfasst die Planung, die Umsetzung und das Outsourcing von IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen mit den Schwerpunkten ERP, Virtualisierung, Storage und Datensicherheit. Diese Leistungen werden in den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien und Moldawien angeboten. Der Außenumsatz der S&T Gruppe in diesem Segment betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 217,2 Mio. (Vj.: EUR 199,7 Mio.). Der Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Softwarelösungen wie z. B. SAP, der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastruktur, der Speicherung und Archivierung von Daten (Storage) und der Datensicherheit. Das Dienstleistungsportfolio im Geschäftssegment „Services EE“ kann im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- Planung (Consulting): Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand des Lizenzmanagements bzw. des Managements von Mobilgeräten ist dabei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- Umsetzung (Integration): Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z. B. Speichersystemen und virtuellen Serversystemen. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware. Des Weiteren umfasst der Bereich Umsetzung die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und die Ersatzteilhaltung.
- Outsourcing: Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexere Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Weiters werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „Appliances Security“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologieprodukte) der S&T Gruppe im Security-Bereich. Hierbei handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme im Bereich Datensicherheit, die für Nischen in den Märkten Security, Infotainment, Automatisierung und Medizin entwickelt und an Kundenwünsche angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Cloud Computing, in dem die S&T Kunden - im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen Dritter - Sicherheitslösungen zur Sicherung von Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. In diesem Geschäftssegment konnte im Geschäftsjahr 2014 ein Außenumsatz von EUR 50,0 Mio. (Vj.: EUR 41,6 Mio.) erzielt werden. Sowohl die Hardware- als auch die Software-Komponenten beruhen jeweils auf Standardsystemen, die von der S&T an die Kundenerfordernisse angepasst werden. Im Bereich Eigentechologieprodukte fokussiert sich S&T auf Lösungen im Bereich Datensicherheit, insbesondere zur Sicherung des Zugriffs auf und der Absicherung von Daten.

- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an, unter anderem auch für Casinos.
- Im Bereich Automatisierung hat die S&T Sicherheitslösungen entwickelt, die beispielsweise Produktionsanlagen wie Schweißroboter vor fremden Zugriff schützen.
- Im Bereich Medizin werden insbesondere Anwendungen zur sicheren Anbindung der medizinischen Geräte an die IT-Infrastruktur eingesetzt.

Im Fokusbereich Cloud-Computing führt der weltweite Trend zur Speicherung von Daten „in der Cloud“ neben den Herausforderungen bei der Schaffung der serverseitigen Infrastruktur auch zu sicherheitstechnischen Fragestellungen auf der Kundenseite. Die Themen Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur nehmen diesbezüglich einen großen Stellenwert ein. S&T betreibt selbst keine Cloud, sondern unterstützt Kunden im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Lösungen Dritter (z. B. von Google oder IBM), indem sie Sicherheitslösungen zum Schutz der Kundendaten in der Cloud zur Verfügung stellt. Die S&T Gruppe entwickelt in diesem Bereich, dem „Client-centric Cloud Computing“, optimierte Anwendungslösungen, die kundenseitig sowohl die für die Cloud bestimmten Daten verschlüsseln, als auch Manipulationen in der Cloud erkennen. Im Bereich Medizin wurde beispielsweise eine Anwendung zur Absicherung von Patientendaten in der Cloud entwickelt. Darüber hinaus werden Firewall-Lösungen für die Cloud und die Wartung der Firewalls angeboten.

Neben der Verlagerung von Daten in die Cloud zeichnet sich ein zweiter Megatrend ab, der sehr spezifische Sicherheitsanforderungen mit sich bringt: Ob unter Schlagwörtern wie „Machine-to-Machine- Communication“, „Internet of Things“ oder „Industrie 4.0“ propagiert, verlagert sich ein Großteil der Kommunikation auf den direkten Austausch von Daten zwischen Maschinen. Dieser Trend verlangt andere Herangehensweisen zur Absicherung derartiger Systeme wie etwa „Real-Time-Analysen“ oder „Security-on-a-Chip-Funktionalitäten“. Die S&T Gruppe begegnet diesen neuen Herausforderungen durch ein groß angelegtes, von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft unterstütztes, Forschungs- und Entwicklungsprojekt unter dem Titel ParSeCo (Parallel Security Controller). Ziel ist dabei einerseits die Schaffung eines Development Frameworks für die Entwicklung unterschiedlicher Security-Applikationen, andererseits die Implementierung dieser Security-Funktionalitäten in bestehende Embedded-Systems oder Smart Meters der S&T.

Das neue Geschäftssegment **„Appliances Smart Energy“** fokussiert sich auf die Entwicklung von Hard- und Softwarelösungen, um Strom-, Gas-, oder Wasserversorgungsnetze „intelligent“ auszustatten. Dies reicht von „intelligenten Zählern“ (Smart Meters) bei den Endverbrauchern über Datenkonzentratoren und Lastverteilungssystemen im Verteilnetz bis hin zu zentralen Applikationen zur Erfassung der Daten, beispielsweise für Abrechnungszwecke oder zur optimalen Steuerung der Netze. Ferner kommt es durch den Einsatz derartiger Technologien zu Konvergenzen der bisher isolierten Stromnetze mit den IT-Systemen von Versorgungsunternehmen, was zusätzliche Synergiepotentiale für die Geschäftssegmente Services DACH und Services EE birgt. Die S&T AG ist 2014 mit den nachstehenden erläuterten Akquisitionen in das Smart-Energy-Segment eingestiegen:

- Am 12. Februar 2014 wurden 51% der Anteile an der ubitronix system solutions gmbh mit Sitz in Hagenberg bei Linz erworben. Die ubitronix system solutions gmbh verfügt über eigenentwickelte Applikationen im Bereich Zählermanagement, Lastmanagement und Gebäudeautomation und bietet auch Dienstleistungen zur Integration dieser Systeme in die Applikationslandschaft der Kunden an.
- Am 6. Juni 2014 hat die S&T AG einen Vertrag zum Erwerb von 48% der Anteile an der Affair OOO mit Sitz in Moskau, Russland, unterzeichnet. Parallel dazu wurde ein Optionsvertrag auf weitere 3% der Stimmrechte an der Affair OOO abgeschlossen, sodass die Affair OOO ab 15.8.2014 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen wurde. Die Affair OOO hält 74,5% an der operativen Gesellschaft RTSOFT ZAO und ist mit ihren rund. 600 Mitarbeitern insbesondere im Bereich Smart Energy, Energy Automation, Softwareentwicklung und Embedded Computing Technologies (ECT) tätig. Ab 2015 soll - nach der Umstellung der

internen Organisationsabläufe und notwendigen Reportingsysteme - der Bereich ECT auf Grund seiner inhaltlichen Nähe und möglichen Synergien mit S&T Embedded Deutschland bzw. Quanmax Taiwan im Segment Appliances Security geführt und dargestellt werden.

- Zum 30. September 2014 wurde durch die neu gegründete Networked Energy Services Corporation mit Sitz in Fargo, North Dakota, USA, im Zuge eines Asset-Deals die Smart Grid Modernization Division der Echelon Corporation mit Sitz in San Jose, Kalifornien, USA übernommen. Networked Energy Services Corp. ist eines der führenden Technologieunternehmen in der Entwicklung und Produktion von Smart Meters und verfügt über eigene Applikationen zur Erhebung, Steuerung und Analyse von Netzdaten. S&T AG hat sich vorerst mit 40% an der Networked Energy Services Corp. beteiligt und diesen Anteil im Geschäftsjahr 2014 auf 45% aufgestockt. Dieser Anteil wurde mit Kaufvertrag vom Jänner 2015 mit Wirkung zum 1. Februar 2015 auf 65% aufgestockt (siehe dazu den Nachtragsbericht).

Durch die erfolgten Akquisitionen und die bestehenden IT-Dienstleistungen der Service-Segmente ist die S&T im Geschäftsjahr 2014 zu einem der führenden End-to-End Provider für Smart Grid Lösungen aufgestiegen.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2014 insgesamt 2.219 Mitarbeiter (Vj.: 1.570 Mitarbeiter). Davon sind ca. 1.200 Mitarbeiter im Servicebereich und ca. 600 Mitarbeiter in der Produktentwicklung tätig. Der restliche Teil der Mitarbeiter entfiel auf die Bereiche Einkauf, IT und Verwaltung. Geografisch ist die S&T AG mit 42 (Vj.: 35) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 20 (Vj.: 17) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Österreich, Deutschland, Schweiz, sowie Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, USA und Taiwan.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung für die Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie Finanzierung zentral. Durch den hohen Dienstleistungsanteil im Geschäftsmodell der S&T Gruppe sind die wesentlichen Geschäftsprozesse auf die lokale Kundenstruktur ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen osteuropäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als globaler osteuropäischer Partner als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren Technologieentwicklung und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: Zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Outsourcing und Kostenreduktionen mittels verbesserter IT-Struktur.

Steuerungssystem

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie Jahresergebnis und Ergebnis pro Aktie. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow.

Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant, andere kapitalorientierte Steuerungsgrößen sind von untergeordneter Bedeutung. Das liegt daran, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Maße Kapital bindet, der Personalaufwand stellt dagegen den größten Aufwandsblock dar und wird entsprechend überwacht.

Für die Erlösarten Servicegeschäft und Appliancegeschäft werden Umsatz und Kosten permanent überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig Korrekturmaßnahmen setzen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITDA auch das EBITA bzw. EBIT. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäftes eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag- System“ überwacht laufend kritische Projekte, um seitens der S&T AG rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kostenpositionen in der Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatzentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig dynamisch angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Produkten bilden technologische Zukäufe sowie Forschung und Entwicklung und die daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologischen Zukäufen und Eigenentwicklung optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Tochtergesellschaften Forderungen verkauft. Während das operative Cash-Management überwiegend lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- Initiierung und Überwachung strategischer/synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben
- Ausbau der Marktanteile in der DACH-Region und Osteuropa
- Mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität

- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-How auszubauen

Forschung und Entwicklung

Der konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte wurde auch 2014 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2014 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe ist für die Geschäftssparte „Services DACH“ hinsichtlich Produktentwicklungen zentral ausgerichtet, wohingegen für den Bereich „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen. Insbesondere im Segment „Appliances Smart Energy“ sollen durch die Vereinheitlichung des Produktportfolios bzw. durch die gemeinsame Nutzung von Entwicklungsressourcen weitere Synergien erzielt werden. Die Kombination der S&T-eigenen Produkte der Segmente Appliances Security und Appliances Smart Energy mit Dienstleistungen der Services Segmente erlaubt es S&T, Eigentechologieprodukte mit anderen Hard- und Softwarelösungen zu kombinieren und in die IT-Infrastruktur des Kunden einzubinden.

Zur Stärkung des technologischen Know-hows wurde auch 2014 in die Qualifikation der Mitarbeiter und den Erwerb von Technologieunternehmen investiert. Zudem wurde die Kooperation mit der Linzer Johannes-Kepler-Universität ausgebaut und die Entwicklungsaktivitäten in dezidierten Labors ausgeweitet. Anerkennung finden diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch in der öffentlichen und steuerlichen Förderung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2014 auf EUR 14,1 Mio. (Vj.: EUR 8,9 Mio.). Zudem wurden 2014 Entwicklungskosten von EUR 1,2 Mio. (Vj.: EUR 0,9 Mio.) aktiviert. Damit werden über 3,7% des Umsatzes in Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten und 2014 vermarktet wurden, sind beispielsweise eine Reverse Firewall, Sicherheitslösungen für den Internetzugang in Flugzeugen, oder neue Softwaremodule zur sicheren Synchronisation von Daten für mobile Geräte. 2015 und in den Folgejahren werden insbesondere Entwicklungen im Bereich

- Security von Embedded Systems bzw. im Umfeld von Machine-to-Maschine-Communication sowie
- der nächsten Generation von Smart Grid Lösungen („Patagonia“ Plattform) mit neuen Funktionalitäten, größerer Bandbreite und weiter verbesserten Security-Funktionalitäten

im Fokus stehen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsätze der S&T Gruppe steigen 2014 getragen durch das Segment Services EE und Investitionen in strategische Geschäftsfelder – Wandel zum Technologiekonzern und Effizienzsteigerungsprogramme erhöhen wiederum die Profitabilität

Nach dem Rückgang des BIP in der EU-28 Zone im Jahr 2012 um ca. 0,4% konnte 2013 ein leichtes Wachstum von 0,1% erzielt werden. Dieser positive Trend setzte sich 2014 fort, das Wirtschaftswachstum erhöhte sich auf ca. 1,4% (Quelle: Eurostat). Hierbei gab es jedoch – wie auch in der Vergangenheit – starke regionale Differenzen, wobei insbesondere neben der schwachen Entwicklung in Österreich, dem größtem Einzelmarkt der S&T-Gruppe, und der kritischen Entwicklung in Russland die positiven Entwicklungen in Tschechien und Polen hervorzuheben sind. In Österreich bremste sich die Entwicklung im vierten Quartal 2014 weiter ein. Ausgehend von einem Wachstum von 0,3% im Jahr 2014 dürfte das BIP 2015 in Österreich um 0,5% und 2016 um 1,3% wachsen. Negativer entwickelte sich die Situation in Russland: Das Wachstum flaute von 3,4% im Jahr 2012 und 1,3% 2013 auf 0,5% im Jahr 2014 ab. Diese Situation könnte sich 2015 weiter verschärfen: Laut Prognosen des IWF bzw. der EBRD soll die Wirtschaft in Russland 2015 zwischen 2,9% bis 4,8% schrumpfen. Positiv zeigen sich hingegen die aktuellen Prognosen für Deutschland und große Teile Osteuropas, die in den meisten Ländern ein höheres Wachstum voraussagen. Vor allem der weitere Anstieg des Wirtschaftswachstums für große Teile Osteuropas von 2,3% 2014 auf 2,5% 2015 gibt Hoffnung. Für das laufende Jahr 2015 wird in der EU-28 wieder mit einem BIP-Wachstum von ca. 1,5% gerechnet.

Die wachsende Unsicherheit in der Eurozone auf Grund der Finanz- und Schuldenkrise der letzten Jahre wurde 2014 durch zwei weitere Aspekte verstärkt: Die Entwicklung der Situation in Griechenland und ihre Auswirkungen auf den Euro, sowie der Russland-Ukraine-Konflikt, der 2014 in militärischen Auseinandersetzungen gipfelte. Beides, sowohl die Unsicherheiten rund um den Euro, als auch die negativen Auswirkungen bzw. die mögliche Ausweitung der Sanktionen gegen Russland, verstärken die Unsicherheit und können die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Zone nachhaltig belasten.

Der IT-Markt konnte sich teilweise von der Entwicklung der Gesamtwirtschaftsleistung entkoppeln:

- Geographisch sind Deutschland und der Norden Osteuropas hervorzuheben, wo der IT-Markt 2014 um 2,2% bzw. 3,4% zulegen konnte. Für 2015 gehen die Prognosen des European Information Technology Observatory (EITO) im Bereich Software, IT-Dienstleistungen und Hardware von einem Wachstum von 2,4% in Deutschland, 1,6% in Österreich und 3% in Osteuropa aus. Damit wächst der Kernbereich der IT auch im kommenden Jahr stärker als die Gesamtwirtschaft.
- Auf technologischer Seite sind starke Zuwachsraten in den Bereichen Embedded Security und Smart Energy zu erwarten. Im Security-Umfeld stellt die Vernetzung unterschiedlicher Geräte – von Industrieanlagen bis hin zu Geräten im privaten Umfeld – neue Anforderungen an die Absicherung des „Internets der Dinge“ (IoT). Alleine dieser Bereich soll in der EU innerhalb der nächsten fünf Jahren auf über EUR 7 Mrd. Umsatz anwachsen. Im Bereich Smart Energy ergibt sich – getrieben durch europarechtliche Regularien und lokalen Energieeffizienzvorgaben – ein Marktpotential von mehr als EUR 40 Mrd. bis 2019, sodass in diesen Bereichen weiterhin mit zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr gerechnet werden kann.

Nach den Jahren der Konsolidierung lag der Fokus der S&T-Gruppe 2014 darauf, den Grundstein für nachhaltiges Wachstum in neuen strategischen Geschäftsfeldern zu legen sowie organisch Marktanteile zu gewinnen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse 2014 auf EUR 385,5 Mio. (Vj.: EUR 337,9 Mio.) gesteigert werden. Die Profitabilität konnte im Vergleich zum Umsatz überproportional

erhöht werden: Das EBIT stieg 2014 von EUR 14,3 Mio. auf EUR 16,6 Mio. Hier spielen drei Themenbereiche eine wesentliche Rolle: Die wiederum positive Umsatz- und Gewinnentwicklung der Appliances-Segmente, das organische Umsatz- und Profitabilitätswachstum im Segment Services EE, sowie die Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segments Products in Services DACH mit höhermargigen Leistungen und Reduzierung der operativen Kosten, wobei dieser Bereich kostenseitig wie in der Vergangenheit, insb. durch die Finanzierungskosten für die erfolgten Akquisitionen, belastet wird.

Mit dem Einstieg in das Segment Smart Energy konnte sich die S&T-Gruppe zeitgerecht in einem Wachstumsmarkt positionieren, der durch die Konvergenz der Energie- und IT-Netze auch zusätzliches Potential für die anderen Segmente der S&T-Gruppe bietet. Die Formierung eines integrierten Segmentes Smart Energy, die Realisierung von Synergien innerhalb dieses Segments und darüber hinaus die Umwandlung vorhandener Opportunities in Auftragsbestand stehen 2015 im Fokus dieses Segmentes. Ferner soll die Entwicklung des Segmentes Appliances Security 2015 durch die Markteinführung neuer Produkte und Investitionen im Embedded-Systems-Bereich vorangetrieben werden. Schlussendlich wird die Fokussierung auf B2B-Dienstleistungen in der DACH Region die S&T-Gruppe 2015 ihrem strategischen Ziel einen großen Schritt näher bringen: Dem Aufstieg zu einem führenden europäischen Player mit zukunftsweisender Eigentechnologie und kompetitiven Dienstleistungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die strategische Langfristplanung der S&T-Gruppe sah nach den Konsolidierungsjahren 2012 und 2013 für das Geschäftsjahr 2014 eine Rückkehr auf den Wachstumspfad vor. Durch das organische Wachstum in den Bereichen Security und Services EE sowie durch die im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Akquisitionen und deren Umsatzbeitrag für Teile des Geschäftsjahres 2014 konnte der Konzernumsatz von EUR 337,9 Mio. auf EUR 385,5 Mio. gesteigert werden. Hiermit konnten die bewusst eingesteuerten Umsatzrückgänge mit niedrigmargigen IT-Handelswaren im ehemaligen Segment Products mehr als kompensiert werden. Die Auswirkungen des 2013 begonnenen und 2014 fortgesetzten Effizienzprogrammes zur Kostensenkung und die Hebung weiterer Synergien zwischen den Segmenten trugen ebenso zu einer deutlichen Steigerung des Konzernergebnisses bei: Dieses konnte um ca. 17% von EUR 11,9 Mio. auf EUR 14,0 Mio. erhöht werden. Die Durchführung einer Barkapitalerhöhung im Ausmaß von 10% des Grundkapitals, neue, langfristige Linien zur Akquisitionsfinanzierung sowie die Optimierung und Ausweitung von Factoring-Linien trugen zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Stabilität bei.

Ertragslage

2014 lag der Fokus der S&T Gruppe auf der Steigerung der Profitabilität und der Vorbereitung weiteren Wachstums. Mit einem Umsatzwachstum von ca. 14% auf EUR 385,5 Mio. und einem Konzernergebnis von EUR 14,0 Mio. wurden beide Ziele klar erreicht.

Die Umsatzentwicklung verlief insbesondere in den Segmenten Appliances Security (ca. 20% Wachstum) und Services EE (ca. 10% Wachstum) äußerst zufriedenstellend. Der Umsatzrückgang im ehemaligen Segment Products, nun Services DACH, ist auf die konsequente Fortsetzung des Red-Flag²-Programmes in Österreich zurückzuführen. Margenvorgaben bei der Annahme von Aufträgen bzw. bei der Angebotsabgabe führten dazu, dass niedrigmargige Aufträge nicht mehr angenommen wurden. Diese beiden geschäftspolitischen Maßnahmen sowie ein veränderter Produktmix verursachten im Jahresverlauf einen weiteren Rückgang an Umsätzen um ca. 7% oder EUR 7 Mio. Die im Jahresverlauf von 19,4% auf 22,3% gestiegene Bruttomarge belegt jedoch klar, dass die gesetzten Maßnahmen 2014 bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Marge geführt haben.

Die laufenden Kostensenkungsprogramme wurden 2014 konsequent fortgesetzt, sodass weitere Fortschritte im Bereich Personalaufwand erreicht werden konnten. Bereinigt um Erstkonsolidierungen konnten die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,5 Mio. EUR gesenkt werden (Vj.: EUR 65,2 | 2014; EUR 62,7 Mio.). Der Anstieg der unbereinigten Personalaufwendungen auf EUR 72,4 Mio. im Geschäftsjahr 2014 ist insbesondere auf die 2014 erfolgten und erstmals in den Konsolidierungskreis miteinbezogenen Unternehmen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen von EUR 6,7 Mio. (2013) auf EUR 5,0 Mio. (2014) zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduktion der darin enthaltenen Sondereffekte zurückzuführen. Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 5,8 Mio. (2013) auf EUR 6,3 Mio. (2014) ist insbesondere auf den Anstieg der Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen (plus EUR 0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen. Gemeinsam führten die vorhin beschriebenen Effekte zu einer Erhöhung des EBIT auf EUR 16,6 Mio. nach EUR 14,3 Mio. im Vorjahr.

Für die Refinanzierung ausgelaufener Finanzierungen sowie die Refinanzierung kurzfristiger Kreditlinien erfolgte im Mai 2013 eine Emission einer langfristigen Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. Die entsprechenden Zinsaufwendungen waren 2014 erstmals für eine Zwölfmonatsperiode zu berücksichtigen. Die Verbesserung des Finanzergebnisses auf EUR -1,6 Mio. (Vj.: EUR -2,2 Mio.) ist auf einen Ertrag in der Höhe von EUR 1,1 Mio. aus dem Abgang einer 10%-igen Finanzbeteiligung zurückzuführen. Die Ertragssteuern erhöhten sich auf EUR 0,8 Mio. gegenüber EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Insgesamt konnte das Konzernergebnis auf EUR 14,0 Mio. (Vj.: EUR 11,9 Mio.) bzw. um 17,7% gesteigert werden.

Der Gewinn je Aktie (EPS) erhöhte sich von 30 Cent (2013) auf 32 Cent (2014).

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Auftragsbestand der S&T Gruppe EUR 156,6 Mio. (Vj.: EUR 97,2 Mio.). Dieser beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Der weitere geplante Umsatzanstieg von EUR 385,5 Mio. auf EUR 465 Mio. im Jahr 2015 setzt sich neben den Beiträgen der 2014 getätigten Akquisitionen von der seit Februar 2015 erfolgenden Vollkonsolidierung der Networked Energy Services Corp., dem Auftragsbestand, und der auf EUR 644,6 Mio. (Vj.: EUR 308,1 Mio.) gestiegenen Projekt-Pipeline zusammen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe vier strategische Geschäftsbereiche:

- Services DACH (ehemals Products)
- Services EE (ehemals Services)
- Appliances Security (ehemals Appliances)
- Appliances Smart Energy (neu)

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

- Services Dach
Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Zukünftig soll dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen unserer Kunden ausgerichtet werden und insbesondere Consulting-, Integration- und Outsourcing-Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker) und Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen) anbieten. Diese Tätigkeiten werden in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz angeboten.
- Services EE

Der Geschäftsbereich umfasst Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datenzentren über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Server-, Storage- oder Security-Lösungen bis hin zu Outsourcing. Zudem zählen u. a. IT-Strategieberatung auf Management-Ebene sowie Anpassung, Entwicklung und Wartung von Software zum Leistungsumfang. Dem Plan/Build/Run-Ansatz folgend kann die S&T AG ihre Kunden während des gesamten Produktlebenszyklus ihrer IT-Infrastruktur unterstützen. Dieses Segment umfasst die Tätigkeiten auf den Märkten in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien und Moldawien.

- **Appliances Security**
Im Geschäftssegment Appliances finden sich Eigenttechnologien in den Bereichen Security, Cloud, Mobility, Automation und Infotainment wieder. Spezielle Softwarelösungen und innovatives Know-how führen zu margenstarkem Geschäft. Seit Jahren ist die S&T im Geschäftsfeld Cloud Computing tätig. Großen Stellenwert nehmen beim Cloud Computing Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur ein. Die S&T entwickelt diesbezüglich optimierte Appliances (mit für bestimmte Anwendungen vorkonfigurierter Software ausgestattete Hardware), die u. a. unter der Eigenmarke SecureGUARD vertrieben werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insb. in Deutschland und Österreich. Um weiteres Marktpotential zu nutzen, sollen diese Technologien auch verstärkt Eingang in das Portfolio des Segmentes „Services EE“ finden und in Osteuropa vertrieben werden.
- **Appliances Smart Energy**
Dieses neu geschaffene Segment umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen zur Errichtung intelligenter Versorgungsnetze. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen u. a. Smart Meter, Lastverteilungsmodule, Applikationen zum Meter Data Management oder Software zur Automatisierung von Netzen. Zusätzlich werden Beratungs- und Betriebsdienstleistungen sowie unterstützende Projektdienstleistungen angeboten. Die Smart-Grid Lösungen der S&T Gruppe werden weltweit angeboten. Im Geschäftsjahr 2014 konnten unter anderem Projekte in Russland, Österreich, Schweiz, Polen, den USA sowie Puerto Rico gewonnen werden.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

SEGMENTIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG								
(in EUR Mio.)	Services DACH		Services EE		Appl. Security		Appl. Smart Energy	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Umsatzerlöse	89,6	96,7	217,2	199,7	50,0	41,6	28,8	n/a
Bruttomarge	20,0	18,7	65,0	66,4	29,5	26,1	12,8	n/a
Segmentergebnis	-0,5	-0,2	7,2	4,5	5,8	7,6	1,6	n/a

Die Umsatzerlöse entwickelten sich in den Segmenten Services EE und Appliances Security äußerst positiv. Basierend auf der starken Marktposition in Osteuropa bzw. dem Erfolg im Security-Bereich führender Produkte konnten organisch sehr gute Zuwächse erzielt werden. Die Umsatzrückgänge im Segment Services DACH sind auf den schrittweisen Rückzug aus dem umsatztreibenden aber margenschwachen Hardwaregeschäft zurückzuführen. Das neu geschaffene Segment Appliance Smart Energy bezieht die Ergebnisse der Affair OOO Gruppe und der ubitronix system solutions gmbh erstmalig ein.

Die positive Entwicklung der Bruttomarge im Segment Services DACH resultiert aus einer Veränderung des Produktmixes hin zu höhermargigen IT-Dienstleistungen und IT-Produkten. In den operativen Kosten sind sämtliche Holding-Kosten sowie ein Großteil der Finanzaufwendungen der S&T-Gruppe enthalten. Die Reduktion der Bruttomarge im Segment Services EE resultiert ebenfalls aus der Verschiebung des Produktportfolios. Die Steigerung des Segmentergebnisses bei den Services EE resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Personalaufwendungen und einer deutlichen Senkung der sonstigen betrieblichen Kosten.

Das Ergebnis im Segment Appliances Security blieb im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode – unter Berücksichtigung des positiven Effektes von ca. EUR 1,6 Mio. aus dem Erwerb der Mnemosyne GmbH im Jahr 2013 – nahezu unverändert. Das Segment Appliances Smart Energy beinhaltet im Geschäftsjahr 2014 nur die Umsätze der Affair OOO Gruppe sowie der ubitronix system solutions gmbh. Auf Grund der At-Equity-Konsolidierung der Networked Energy Services Corp. noch keine Umsätze dieser Gesellschaft enthalten. Aufgrund von Anlauf- und Restrukturierungskosten der Networked Energy Services Corp. wurde das Periodenergebnis dieses Segmentes 2014 mit EUR -0,3 Mio. belastet.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflowrechnung (in EUR Mio.)

	2014	2013
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	20,6	11,1
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-12,6	0,0
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	4,4	-1,6
Liquide Mittel zum Jahresende	39,5	42,9
Finanzierungsverbindlichkeiten	41,0	52,3
Nettoverschuldung	1,5	9,4

Im Geschäftsjahr 2014 konnte die S&T den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit deutlich steigern: Im Berichtszeitraum konnte ein operativer Cashflow von EUR 20,6 Mio. (Vj.: EUR 11,1 Mio.) erzielt werden. Der Investitions-Cashflow war auf Grund der 2014 durchgeführten Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen mit EUR -12,6 Mio. negativ (Vj.: EUR 0,0 Mio.). Auf der Seite des Finanzierungs-Cashflows standen dem Zufluss aus der durchgeführten Kapitalerhöhung (EUR 10,5 Mio.) Zinszahlungen sowie Dividendenausschüttungen an Aktionäre der S&T AG (EUR 2,4 Mio., Vj.: EUR 0,0 Mio.) sowie an Inhaber nicht-kontrollierter Anteile (EUR 1,5 Mio., Vj.: EUR 0,3 Mio.) gegenüber. Des Weiteren wurden EUR 2,6 Mio. für den Erwerb von Anteilen ohne Beherrschung ausbezahlt wodurch sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 4,40 Mio. gegenüber EUR -1,6 Mio. im Vorjahr ergab.

Die Investitionstätigkeit bewegte sich unverändert auf normalem Niveau, größere Einzelinvestitionen erfolgten mit Ausnahme in das Projekt „Neue Werft“ am Standort Linz (neues Headquarter und Start-Up Inkubator) nicht.

Mit der 2013 erfolgten Begebung einer Anleihe in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde die Finanzierungsstruktur fristenkongruenter ausgerichtet. Die 2014 aufgenommenen Finanzierungen dienten u. a. zur teilweisen Finanzierung der 2014 durchgeführten Akquisitionen und sind allesamt langfristig. Die liquiden Mittel verringerten sich gegenüber 2014 geringfügig auf EUR 39,5 Mio. (Vj.: EUR 42,9 Mio.). Insgesamt konnte die Nettoverschuldung der S&T-Gruppe so deutlich auf EUR 1,5 Mio. (Vj.: EUR 9,4 Mio.) gesenkt werden. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 1,2 Mio. (Vj.: EUR 0,5 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation**Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)**

	2014	2013
Bilanzsumme	273,1	220,1
Eigenkapital	89,7	71,2
Eigenkapitalquote	33%	32%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	22,3	23,9
Liquide Mittel	39,5	42,9
Nettoverschuldung ²⁾	1,5	9,4

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die Bilanzsumme der S&T Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 220,1 Mio. deutlich auf EUR 273,1 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr übernommenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsanteile zurückzuführen. Das Eigenkapital erhöhte sich sowohl in absoluten Werten als auch in Relation zur Bilanzsumme und zeugt von einer hohen finanziellen Stabilität. Im Vorjahr erfolgte im Wesentlichen die Umschuldung der Finanzierungsverbindlichkeiten auf längere Fristigkeiten. Zu diesem Zweck wurde im Vorjahr eine Unternehmensanleihe über EUR 15,0 Mio. emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22. Mai 2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22. Mai des Jahres. Zum gleichen Zwecke wurde 2013 ein langfristiges Darlehen über EUR 8,0 Mio. aufgenommen. 2014 wurde ein weiteres Darlehen über EUR 4,0 Mio. zur langfristigen Refinanzierung der Akquisition der Affair OOO Gruppe aufgenommen. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von EUR 23,9 Mio. auf EUR 26,1 Mio. Gleichzeitig erfolgten 2014 auch laufend Tilgungen kurzfristiger Finanzierungen, sodass sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten von EUR 28,4 Mio. auf EUR 14,8 Mio. weiter verringerten. Mit Ausnahme der langfristigen Finanzierung durch die Unternehmensanleihe sind die übrigen Finanzierungen zumeist variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit 42% (Vj.: 43%) der Bilanzsumme. Die Liquididen Mittel weisen mit EUR 39,5 Mio. (Vj.: EUR 42,9 Mio.) eine Abnahme von EUR 3,4 Mio. aus. Die Nettoverschuldung konnte von EUR 9,4 Mio. auf EUR 1,5 Mio. deutlich gesenkt werden.

Die Lieferforderungen und projektabhängigen Forderungen stiegen durch die erfolgten Akquisitionen und die positive Geschäftsentwicklung zum Jahresende auf EUR 95,7 Mio. gegenüber EUR 71,6 Mio. im Vorjahr. Gleiches gilt für die Vorräte, die sich auf EUR 30,0 Mio. gegenüber EUR 22,7 Mio. zum 31. Dezember 2013 erhöhten. Dies ist unter anderem auf die durch S&T erfolgte Übernahme von Produktion und Logistik für die Networked Energy Services Corp. und die damit einhergehende Notwendigkeit zur Bevorratung von Materialien und Halbfertigerzeugnissen zurückzuführen. Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 74,2 Mio. gegenüber EUR 46,6 Mio. im Vorjahr und führten zu einer Reduktion des Nettoumlaufvermögens um EUR 1,6 Mio.

Die Langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich überwiegend durch erfolgte Investitionen in Technologie sowie Grund- und Gebäude auf EUR 85,9 Mio. (Vj.: EUR 67,6 Mio.). Die wesentlichsten Investitionen umfassten den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der Akquisition der Affair OOO Gruppe in Russland, der ubitronix system solutions gmbh in Österreich und eines Geschäftsbereiches der Quality Business Solutions S.R.L. in Rumänien. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2014 Investitionen über EUR 6,8 Mio. (Vj.: EUR 7,2 Mio.). Der Schwerpunkt der

Investitionen – ohne Akquisitionen - entfiel dabei auf das Segment „Services DACH“ (EUR 5,1 Mio. vs. Vj.: EUR 0,7 Mio.) und auf das Segment „Services EE“ (EUR 1,0 Mio. vs. Vj.: EUR 1,4 Mio.). Der Anstieg im Segment „Services DACH“ ist insb. auf die Verlängerung des Baurechtes bzgl. des Headquarters in Linz (EUR 1,9 Mio.) sowie dessen Umbau (EUR 1,1 Mio.) zurückzuführen. Im Segment „Appliances Security“ wurden EUR 0,4 Mio. (Vj.: EUR 5,1 Mio.) und im Segment „Smart Energy“ EUR 0,2 Mio. investiert.

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf EUR 6,9 Mio. EUR in 2014 und blieben damit gegenüber dem Vorjahr trotz Ausweitung des Geschäftes unverändert. Die Reduzierung von rechtlichen und Projekt-Risiken trug hauptsächlich dazu bei.

Die übrigen kurzfristigen Forderungen erhöhten sich von EUR 15,2 Mio. in 2013 auf EUR 22,0 Mio. in 2014, ebenso erhöhten sich die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf EUR 46,7 Mio. (Vj.: EUR 35,1 Mio.).

Im Berichtsjahr kam es zu einer Barkapitalerhöhung von 10% des Grundkapitals, sodass sich die Anzahl der Aktien gegenüber dem Vorjahr von 39.337.459 Aktien auf 43.271.204 erhöhte. Mit einem der Aktionäre der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von EUR 86,9 Mio. gegenüber EUR 69,2 Mio. in 2013 bedeutet dies einen Anstieg um EUR 17,7 Mio. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung daher vorschlagen, an die Aktionäre der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 7 Cent auszuschütten.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcen-schonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: hier liegt der Fokus insb. im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie besonderes Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch überwacht.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2014 zählte die S&T Gruppe insgesamt 2.219 (Vj.: 1.570) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 16,0 Mio. (Vj.: EUR 15,3 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich nach 2014 auf Grund der durchgeführten Akquisitionen auch 2015 fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen zu arbeiten sein. In der S&T Gruppe lag die Fluktuation auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. In der S&T AG selbst kam es hingegen zu einem Anstieg der Fluktuation: sowohl die dienstnehmerseitige Fluktuation auf Grund der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen als auch dienstgeberseitige Kündigungen auf Grund des Umbaus der Organisation auf die neuen Portfolio-Schwerpunkte und der damit einhergehenden Änderung der Anforderungsprofile trugen zu einer höheren Fluktuationsrate von 27,5% in 2014 (Vj.: 25,0%) bei.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: unterschiedlichen Aspekte der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen, um Schäden an der eigenen Person vorzubeugen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. . Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2014 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 682 (Vj.: TEUR 717) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie HP, Fujitsu u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich dazu beitrug, die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen, wobei auch 2014 auf Grund von Restrukturierungsmaßnahmen bzw. der Änderung der Anforderungsprofile Personalfreisetzung vorzunehmen waren.

Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der S&T Gruppe im Berichtsjahr 2014 lag im Bereich bzw. leicht über den Erwartungen. Die für 2014 avisierten, hoch gesteckten Ziele konnten vollständig erreicht bzw. teilweise übertroffen werden. Insgesamt konnte die S&T-Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Einhaltung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Auch die strategische Zielsetzung der Investition in zukunftssträchtige Technologien konnte 2014 durch den Abschluss zahlreicher Transaktionen bzw. interner Forschungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Die abermals verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung im Juni 2015 in Hagenberg den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung zu unterbreiten.

III. NACHTRAGSBERICHT

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2015 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachfolgende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag ein:

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 wurde der bisherige Anteil der S&T AG an der Networked Energy Services Corporation von 45% auf 65% aufgestockt. Mit der Übernahme der Mehrheit an der Networked Energy Services Corporation soll die Umsetzung der Strategie von S&T im Hinblick auf das Smart-Energy-Geschäftsfeld unterstützt werden und die Erzielung von Synergien mit anderen Gesellschaften der S&T-Gruppe erleichtert werden. Der Kaufpreis für 20% der Anteile betrug TUSD 880. Die Vollkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation erfolgt zum 1. Februar 2015.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

Prognose

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Absatzmärkte der S&T Gruppe zeigen ein differenziertes Bild: Während in der DACH-Region und im nördlichen Osteuropa nach aktuellen Studien eine leichte Erholung zu erwarten ist, ist in den südlichen Teilen Osteuropas und in Russland aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit nach wie vor mit geringem oder negativen Wachstum zu rechnen. In Russland ist bei Fortbestehen der Ukraine-Krise und der EU-Sanktionen im Jahr 2015 mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu rechnen. Das Segment Smart Energy weist hingegen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und Förderungen der EU in den nächsten Jahren ein großes Wachstumspotential auf.

Insofern passt die bisherige Zielsetzung und Strategie der S&T - profitables Wachstum – genau in dieses Bild. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung sollen zunehmend höhere Bruttomargen erzielt werden. Die 2014 getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum in den beiden Appliances-Segmenten. Auf Grund des volatilen wirtschaftlichen Umfeldes wird weiterhin auf ein restriktives Kostenmanagement gesetzt. Der Ressourceneinsatz und die Kostensituation müssen kontinuierlich effizient sein, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Mit Ausnahme der Appliances-Segmente steht nämlich nicht das Wachstum, sondern zunächst die Profitabilität im Vordergrund. Für die beiden Appliances-Segmente werden organisch zweistellige Prozentzuwächse im Umsatz erwartet. Aufgrund dieser Rahmendaten und der internen Planungen sieht das Management für 2015 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt werden für das Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse von EUR 465 Mio. angepeilt.

Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T AG ist ein international tätiges IT-Unternehmen mit zunehmender Technologieausrichtung und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind weiters zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert und implementiert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig. Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen

durch die Vorgaben dezidierter „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während die Segmente Services DACH und Services EE als mittelfristig stabil angesehen werden, jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T darstellen können, wird dies vielmehr im Bereich Appliances Smart Energy erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur von S&T AG gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählen auch die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Maßgeblich werden diese Vorhaben von motivierten Mitarbeitern mit hohem Ausbildungsniveau unterstützt.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T liegt auf dem weiteren Ausbau der Geschäftssegmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“, sowie der Fortführung des Umbaus des ehemaligen Segmentes „Products“ in das Segment „Services DACH“ mit höheren Dienstleistungsanteilen. Insbesondere sollen die aktuellen Trends im Smart-Energy-Bereich genutzt werden und die Entwicklung von für aktuelle IT-Trends („Internet of Things“, Mobility und Cloud Computing etc.) relevanten Produkten und Leistungen vorangetrieben werden. Die Strategie der S&T kann sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T-Gruppe in den Geschäftssegmenten Appliances angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieses Geschäftssegments daher nicht wie erwartet entwickelt.

Im Hinblick auf den Bereich Smart Energy betrifft dies insbesondere weitere Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationale Gesetze und damit verbundene Projektverzögerungen.

Im Hinblick auf die IT-Bereiche Mobility, nämlich die Abwicklung von Arbeitsvorgängen über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer, und Cloud Computing, d.h. der Bereitstellung von IT-Leistungen über ein Netzwerk, besteht das Risiko, dass sich diese Trends nicht dauerhaft durchsetzen werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Cloud Computing, bei dem auf Seiten der Kunden häufig Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz bestehen.

Beim aktuell laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekt ParSeCo könnten die technischen Anforderungen der Machine-to-Machine Kommunikation in Verbindung mit der Notwendigkeit von niedrigen Stückpreisen bei sehr großen Volumina zu Schwierigkeiten bei der Realisierung und/oder Markteinführung führen.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein.

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend

davon ab, neue Trends und Entwicklungen - beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Smart Grids und Cloud Computing - oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand auf Grund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T-Gruppe auswirken kann. 2014 waren insbesondere Slowenien, Kroatien, Rumänien und in der zweiten Jahreshälfte Russland von derartigen Umständen betroffen, was zu einem Auftragsrückgang führte. 2015 ist eine Erholung, u.a. auch auf Grund der nach wie vor herrschenden Anspannung zwischen der EU und Russland, noch nicht zu erwarten.

Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Bei einzelnen Gruppengesellschaften der S&T wird zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die S&T vertreibt IT-Produkte wie Computer-Hardware und Zubehör. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der S&T. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikkdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T-Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Derzeit aktuelle Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der IT-Branche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Durch Verlagerung von Teilen der Produktion bzw. Assemblierung nach Europa (Polen bzw. Österreich) erfolgt hier eine Diversifikation der Produktionsrisiken, die trotz höherer Lohnkosten Kostenvorteile durch bessere Logistik, kürzere Reparaturwege sowie geringere Zölle und Abgaben bietet.

Technologierisiken

Insbesondere im Geschäftssegment Appliances entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die jeweils auf Standardsystemen beruhen und von der S&T-Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisition- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

Projektgeschäft

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für die Einführung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T-Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T-Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadensersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernweitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflichtrisiken versichert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund von Kapitalerhöhungsmaßnahmen, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T

Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. - außerhalb der Eurozone - eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst, im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T-Gruppe erhöht. Im Rahmen eines Finanzierungsleasings wurden zur Absicherung zwei Zins-Caps abgeschlossen. Weitere Zinsabsicherungen bestehen derzeit nicht. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel und die lokalen Währungen Zentral- und Osteuropas. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden täglich gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die S&T AG ist, wie jede international agierende Gesellschaft, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

V. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZGL. KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch

aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Jahr 2014 wurde die weitere Vereinheitlichung der Bilanzierungsrichtlinien innerhalb des Konzerns fortgeführt und eine Überarbeitung des Bilanzierungshandbuches in einigen Teilbereichen mit Ende 2014 umgesetzt, indem einzelne Bilanzierungssachverhalte neu geregelt wurden, um sie besser auf die Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Diese Arbeiten sollen 2015 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden. Zudem wurden alle, auch die 2014 erworbenen Tochtergesellschaften, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden.

Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und verplausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.

Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.

Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch eine weitere Person überprüft.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

VI. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 43.271.204 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 18,75% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die grosso holding GmbH, Wien, Österreich, größter Aktionär der S&T AG. Weitere 14,89% der Stimmanteile hält Herr DI Hannes Niederhauser, Linz Österreich gemeinsam vorgehend mit der Krtek13 AG, Landshut, Deutschland. Die grosso holding GmbH, DI Hannes Niederhauser und die Krtek13 AG bilden

zudem einen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 10 % Stimmrechtsbesitz.

4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 ein Aktienoptionenprogramm für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2012 bis zum 20. November 2014 erteilte Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien wurde im unausgenützten Umfang widerrufen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 30. Mai 2014 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2014 keinen Gebrauch gemacht.

8. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.
9. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 4. Juli 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 19.668.729 durch Ausgabe von bis zu 19.668.729 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 3.933.745 neue Aktien gegen Bareinlage ausgegeben.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 31. März 2015

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.